

Rechtliche Hinweise:

Das Zertifizierungssystem IKB Kip wurde mit größter Sorgfalt und Genauigkeit übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der richtigen Übersetzung, des Inhalts, der Auslegung und der Funktion des IKB-Kip-Zertifizierungssystem ist in allen Fällen der niederländische Originaltext des IKB-Kip-Zertifizierungssystem maßgeblich.



ANHANG 1.2: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR GEFLÜGELBETRIEBE

Der Vorstand der Stiftung PLUIMNED hat unter Berücksichtigung von Artikel 16 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen IKB Kip“ in Bezug auf die Vorschriften, denen ein Teilnehmer entsprechen muss, um am IKB Kip-Zertifizierungssystem teilnehmen zu können, die folgenden IKB Kip-Vorschriften festgelegt:

- Anhang 1.2A: Vorschriften für alle Geflügelbetriebe
- Anhang 1.2B: Vorschriften für Aufzucht in (Ur)grosseltern- und Elterntierbetriebe
- Anhang 1.2C: Vorschriften für (Ur)grosseltern- und Elterntierbetriebe
- Anhang 1.2D: Vorschriften für Mastbetriebe
- Anhang 1.2E: Vorschriften für Antibiotika-Einsatzes in Zucht- und Mastbetrieben

In diesen Vorschriften wird die Terminologie der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen IKB Kip“ übernommen.

Tab	Version	Festgestellt am	Starttermin
1.2A	9	26-4-2019	1-6-2019
1.2B	9	26-4-2019	1-6-2019
1.2C	9	26-4-2019	1-6-2019
1.2D	9	26-4-2019	1-6-2019
1.2E	9	26-4-2019	1-6-2019

ANHANG 1.2A: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR ALLE GEFLÜGELBETRIEBE

Version: 9 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 26.04.19 / Starttermin: 01.06.2019

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	Hauptziel
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			
AO	ALLGEMEINES									
A01	Der IKB-Betrieb lässt jedes Jahr kontrollieren, ob die Vorschriften des IKB Kip-Systems im Betrieb eingehalten werden.	Der Teilnehmer muss dies anhand vorhandener IKB Kip-Zertifikate nachweisen.	administrativ	Sofern es sich nicht um eine Zulassungskontrolle handelt, muss kontrolliert werden, ob der IKB-Betrieb in Besitz eines gültigen IKB Kip-Zertifikats (inkl. Leerstand/Konzession) ist.	Sperre	Ausschluss	Nicht zutreffend: Zulassungskontrolle, kein Wechsel der Zertifizierungsstelle	ja	1-1-2013	Organisatorisch
A02	Die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse des betriebseigenen Personals können schriftlich nachgewiesen werden.		administrativ	Dies muss anhand der Betriebsaufzeichnungen (z. B. Protokolle, Stellenbeschreibungen etc.) kontrolliert werden. In der Personalverwaltung muss kontrolliert werden, ob die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse des gesamten betriebseigenen Personals beschrieben sind.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: kein betriebseigenes Personal, keine Änderungen im Personal im Vergleich zur vorigen IKB Kip-Kontrolle, Mastbetrieb	nein	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Verantwortlichkeiten des Personals
A03	Der Teilnehmer verfügt über einen mit Erste-Hilfe-Material gefüllten Verbandkasten.	Dies ist vorgeschrieben, wenn betriebseigenes Personal eingesetzt wird.	physisch	Wenn betriebseigenes Personal eingesetzt wird, muss kontrolliert werden, ob ein mit Erste-Hilfe-Material gefüllter Verbandkasten vorhanden ist.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: kein betriebseigenes Personal	nein	1-1-2013	Kenntnisnahme
A05	Alle IKB-Betriebsaufzeichnungen werden, sofern nicht anders angegeben, zwei Jahre lang aufbewahrt.	Dies bezieht sich auf die IKB-Aufzeichnungen.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Betriebsaufzeichnungen zumindest zwei Jahre lang aufbewahrt werden.	leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu.	ja	1-1-2015	Organisatorisch
A06	Der IKB Kip-Teilnehmer ist verpflichtet, dem Systemverwalter Zwischenfälle im eigenen Betrieb innerhalb von 24 Stunden nach deren Feststellung zu melden und bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften auch eine Meldung an die zuständige Behörde zu machen.	Zwischenfälle sind schwerwiegende Abweichungen bei den IKB Kip-Aspekten wie Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Rückverfolgbarkeit. Für die Meldung an den Systemverwalter ist eine Anleitung auf www.pluimned.nl verfügbar. Alle Zwischenfälle müssen dem Systemverwalter gemeldet werden. Meldungen an die zuständige Behörde sind nur bei Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften Pflicht. In den Niederlanden müssen diese über www.nvwa.nl erfolgen.	administrativ	Durch ein Interview muss kontrolliert werden, ob es im IKB Kip-Betrieb zu Zwischenfällen gekommen ist, und wenn ja, ob der IKB Kip-Teilnehmer dies dem Systemverwalter oder gegebenenfalls der zuständigen Behörde gemeldet hat.	mittel	schwer	keine Zwischenfälle	ja	1-6-2019	Organisatorisch
B	GEBÄUDE UND EINRICHTUNG									
B01	Der Betrieb muss über eine nationale oder EU-Registrierung bzw. -Zulassung verfügen, die alle Tätigkeiten in seinem Bereich umfasst.	NL= KIP-Nummer. Für ausländische Betriebe gilt die Identifikationsnummer des jeweiligen Landes, die von den Behörden dieses Landes vergeben wurde. Die Registrierung basiert auf der EU-Richtlinie 90/359.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Betrieb über eine KIP-Nummer oder eine Identifikationsnummer des jeweiligen Landes (bei ausländischen Teilnehmern) verfügt. Die KIP-Nummer oder die ausländische Identifikationsnummer muss notiert werden.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Zulassungskontrolle	nein	1-1-2013	Organisatorisch
B04	Ställe und Futtersilos sind je Gelände separat eindeutig nummeriert und diese Nummern sind für Dritte klar erkenn- und lesbar.	Das Nummerieren eines Stalles ist nicht notwendig, wenn es nur einen Stall gibt.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob alle Ställe und alle Futtersilos eindeutig und gut lesbar nummeriert sind.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: 1 Stall	nein	1-1-2013	Festlegen von Basisinformationen
B05	Bei mechanischer Lüftung: Gibt es eine funktionierende Alarmanlage für die Lüftung?	Funktionierend = die Alarmanlage warnt den Geflügelhalter, wenn die Lüftung im Stall ausfällt. Das Alarmsystem muss den Geflügelhalter auch warnen, wenn er nicht im Betrieb ist, sofern es nicht eine andere Person gibt, die über die zu ergreifenden Maßnahmen Bescheid weiß und die vom Alarmsystem gewarnt wird. Die Funktionstüchtigkeit wird dadurch nachgewiesen, dass der Teilnehmer die Alarmanlage mindestens einmal alle zwei Monate kontrolliert und diese Kontrolle dokumentiert.	physisch	Bei mechanischer Lüftung muss anhand der vorhandenen Aufzeichnungen über Kontrollen der Alarmanlage kontrolliert werden, ob eine funktionierende Alarmanlage vorhanden ist.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: keine mechanische Lüftung	nein	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Risikobekämpfung

B06	Bei mechanischer Lüftung: Es gibt am Betriebsstandort ein funktionierendes Notstromaggregat.	Die Funktion wird dadurch nachgewiesen, dass der Teilnehmer das Notstromaggregat mindestens einmal alle zwei Monate kontrolliert und diese Kontrolle dokumentiert. Bei einer Zulassungskontrolle muss visuell festgestellt werden, dass ein Aggregat existiert.	physisch	Bei mechanischer Lüftung muss anhand der vorhandenen Aufzeichnungen über Kontrollen des Notstromaggregats kontrolliert werden, ob es ein funktionierendes Notstromaggregat gibt.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: keine mechanische Lüftung	nein	1-1-2013	Risikobekämpfung
B09	Das Betriebsgebäude ist in gutem baulichen Zustand und ist so entworfen, dass Verletzungen an Tieren vermieden werden. Die Baumaterialien sind nicht schädlich für das Geflügel und können gut gereinigt und desinfiziert werden.	Guter Zustand: keine undichten Stellen, keine Überfälligkeiten der Instandhaltung, Bodenbeläge und/oder Verhärtung rundum das Betriebsgebäude in angemessenem Zustand (keine Gruben), keine offene oder lose hängenden elektrische Verkabelung.	physisch	Kontrollieren Sie, ob im Betriebsgebäude u.a. keinerlei undichte Stellen sind, keine Überfälligkeiten der Instandhaltung u.s.w..		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Sicherheit
B10	Im Hinblick auf die Feuersicherheit muss in neuen und bestehenden Ställen eine Inspektion der Elektroinstallationen durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Ställe werden vor der Inbetriebnahme nach NEN 1010 geprüft. • Alle fünf Jahre findet eine neuerliche Prüfung (auch für bestehende Ställe) gem. Agro Keuring oder NEN 3140 statt. • Ab 2020 ist die neuerliche Prüfung nur noch gem. NEN 3140 erlaubt. • Neue Ställe im Ausland werden vor der Inbetriebnahme gem. nationaler Norm basierend auf IEC 60364 geprüft. • Die alle fünf Jahre stattfindende neuerliche Prüfung (auch für bestehende Ställe) erfolgt gem. nationaler Norm basierend auf IEC 60364 oder NEN EN 50110. • Ab 2020 ist nur mehr eine neuerliche Prüfung gem. nationaler Norm basierend auf NEN EN 50110 erlaubt. 	administrativ	Erste Prüfung vor dem 1.1.2020		mittel	schwer	Nicht zutreffend: noch nicht 1.1.2020	nein	1-3-2018	Sicherheit
C	LEBENSMITTELSICHERHEIT										
C01	Das gesamte Geflügel, das an Aufzuchtbetriebe, Zuchtbetriebe und Vermehrungsbetriebe geliefert wird, stammt von Lieferanten, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems IKB Kip oder Belplume zertifiziert sind, oder wurden mit einer Ausnahmegenehmigung des Systemverwalters geliefert. Anders als oben genannt ist es (Zucht-)Großelternbetrieb gestattet, Lieferungen von einem Nicht-IKB Betrieb anzunehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt der (Zucht-) Großelternbetrieb über das Ergebnis oder den Status bezüglich AI, Ms, Mg und Salmonella der zu liefernden Herde Urgroßelterntiere/ Zuchtgroßelterntiere, verfügt.	Antrag auf Ausnahmegenehmigung: gemäß Artikel 7 von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 11 der AGB IKB Kip) vor Entgegennahme einer nicht IKB Kip-/Belplume-zertifizierten Lieferung.	administrativ	Es muss anhand der Lieferscheine des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob das gesamte angelieferte Geflügel von Lieferanten stammt, die über ein IKB Kip- oder Belplume-Zertifikat verfügen. Dies muss anhand der Teilnehmerlisten des jeweiligen Qualitätssicherungssystems kontrolliert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss kontrolliert werden, ob es eine Ausnahmegenehmigung des Systemverwalters (niederländische Wirtschaftsgruppe für Geflügel und Eier: PPE) gibt, oder wenn es sich um eine Lieferung an einen (Zucht-) Großelternbetrieb handelt, wobei die Ergebnisse rechtzeitig einsehbar waren.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Mastbetriebe (für Mastbetriebe siehe Vorschriften für Mastbetriebe)	ja	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014 1-3-2017	Kettenoptimierung

C07	Bei einer Salmonelleninfektion ohne nachweisbaren Grund oder infolge des Futters: Werden in Aufzuchtbetrieben und Zucht- und Vermehrungsbetrieben verwendete Silos vor der Aufstallung einer neuen Herde gereinigt und desinfiziert?	Dies ist nicht Pflicht, wenn festgestellt wird, dass die Infektionsursache auf einen anderen Faktor als die Futtersilos zurückgeführt werden kann. Die Definitionen von Reinigung und Desinfektion lauten wie folgt: <u>Reinigung von Futtersilos:</u> Die Entfernung von Futterresten und anderem Schmutz sowohl von der Innen- als auch der Außenseite des Futtersilos. Das Silo ist nach der Reinigung sowohl an der Innen- als auch an der Außenseite optisch sauber. Die Reinigung der Futtersilos erfolgt unter der Verantwortung des Teilnehmers. <u>Desinfektion von Futtersilos:</u> Die Desinfektion der Innenseite der Futtersilos mit hierfür geeigneten Desinfektionsmitteln. Die Desinfektion der Futtersilos erfolgt unter der Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer kann dies anhand eines Betriebsprotokolls nachweisen.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Reinigung und Desinfektion der Futtersilos bei einer Salmonelleninfektion ohne nachweisbaren Grund oder aufgrund einer Infektion durch das Futter in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert wird. Dazu sind die Betriebsaufzeichnungen des vergangenen Jahres zu kontrollieren.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Salmonelleninfektion, Mastbetrieb	ja	1-1-2013	Lebensmittelsicherheit
C11	Bei einer Salmonelleninfektion in der Herde muss der gesamte Stallmist der betroffenen Herde vom Betrieb abtransportiert werden, bevor eine neue Herde aufgestellt wird. Der Mist der ansteckenden Herde wird solcherart weggeschafft, dass keine weiteren Ansteckungen möglich sind.	Der Teilnehmer muss dies anhand von Lieferscheinen des Stallmists nachweisen.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob es vom vergangenen Jahr einen positiven Salmonellenbefund in der Betriebsverwaltung gibt. Wenn ja, ist das Datum des Lieferscheins des Stallmists mit dem Aufstellungsdatum der neuen Herde zu vergleichen. Es muss kontrolliert werden, ob das Aufstellungsdatum der neuen Herde nach dem Abtransportdatum des Stallmists liegt.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Salmonelleninfektion	ja	1-1-2013	Lebensmittelsicherheit
C12	Fällt die Stalluntersuchung aus C15 positiv aus, wird während der nächsten Leerzeit eine neue Stalluntersuchung durchgeführt. Fällt auch diese Stalluntersuchung positiv aus, wird während der nächsten Leerzeit eine neue Stalluntersuchung durchgeführt.	Auch bei negativem Testergebnis der gegenwärtigen Runde, bei diversen Salmonellenuntersuchungen während der Runde (z.B. Überschuhproben), muss trotzdem noch eine zweite Stalluntersuchung durchgeführt werden.	administrativ		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Salmonelleninfektion	ja	1-7-2019	Lebensmittelsicherheit
C13	Der Unternehmer hat in den eben genannten Fällen die Ergebnisse der Salmonellenuntersuchung schriftlich und elektronisch an den Lieferanten und/oder Abnehmer (von Bruteiern) der untersuchten Herde mitgeteilt. Diese Meldungen müssen stets innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden der Ergebnisse gemacht werden.	- Masthuhnbetriebe, alle Kükenwindel-Ergebnisse an den Lieferanten. - Masthuhnbetriebe, alle Kükenwindel- und Überschuh-Ergebnisse an den Abnehmer. - (Groß)Elterntierbetriebe, Ergebnis der ersten Untersuchung, insofern dieses positiv ist, an den Lieferanten. - (Groß)Elterntierbetriebe, alle Ergebnisse an den Abnehmer. - Masthuhnbetriebe, alle Kükenwindel-Ergebnisse an den Lieferanten - Zuchtbetriebe, alle Ergebnisse an den Abnehmer.	administrativ	In den Betriebsaufzeichnungen muss kontrolliert werden, ob die Ergebnisse von Salmonellenuntersuchungen schriftlich oder elektronisch gemeldet wurden.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2015 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
C14	Der Geflügelhalter hat das Ergebnis der Salmonellenuntersuchung an die entsprechende Datenbank (KIPnet) übermittelt.	Die Übermittlung erfolgt über ein zugelassenes Labor.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Ergebnisse der Salmonellenuntersuchung an die entsprechende Datenbank (KIPnet) übermittelt wurden.	schwer	Sperre	ausländische Teilnehmer	ja	1-1-2015 Geändert: 1-3-2017	Lebensmittelsicherheit

C15	Wurden Salmonellen nachgewiesen in den Überschuhproben, muss vor Aufstallung einer neuen Herde anhand einer Stalluntersuchung nachgewiesen worden sein, dass der Stall salmonellenfrei war. Die Stalluntersuchung wird gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von dem Tierarzt, mit dem der Geflügelhalter einen IKB-Vertrag abgeschlossen hat, oder von einer dafür zugelassenen HOSOWO-Stelle durchgeführt. Für (Zucht-) und (Groß-)Elternbetriebe wird hierbei nur auf das Ergebnis der letzten Untersuchung vor dem Abtransport / Verbringung geschaut.	Sind Kükenwindelwerte positiv, Überschuhwerte jedoch negativ, ist eine Stalluntersuchung nicht verpflichtend. Mastbetrieben dürfen ausstehende das Ergebnis der Untersuchung einer neuen Herde aufstellen.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob, sofern zutreffend, eine Stalluntersuchung gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von einer zugelassenen Partei durchgeführt wurde.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Salmonelleninfektion im vergangenen Jahr	nein	1-7-2019	Lebensmittelsicherheit
E QUALITÄT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT										
E04	Der Unternehmer dokumentiert alle Transporte in der durch den Gesetzgeber zugewiesenen Datenbank KIP.	Der Unternehmer registriert die Daten innerhalb von 5 Arbeitstagen, zu rechnen ab dem Tag nach dem Tag der Verbringung. Wenn in KIP der Lieferant ein Händler ist, muss der Teilnehmer einen Nachweis des Händlers vorlegen, aus dem hervorgeht, woher die Tiere/Eier tatsächlich stammen.	administrativ	Diese Vorschrift wird auf zwei Arten kontrolliert: 1. Bei einer jährlichen neuerlichen Kontrolle im Betrieb: Es muss in KIP kontrolliert werden, ob alle in der Interpretation genannten Daten aller Herden, die seit der letzten Kontrolle im Betrieb eingestallt (und abtransportiert) wurden, dokumentiert sind. Es muss dabei kontrolliert werden, ob die Transportdaten in KIP mit den im Betrieb vorhandenen Transportdaten übereinstimmen. ACHTUNG! Unterschiede bei der Rasse und Abweichungen bei den Anzahlen < 500 Tiere werden nicht gemeldet. 2. Über CRA/Ausstellung von Benchmarkberichten.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: ausländische Teilnehmer	nein	1-8-2013 Geändert: 1-5-2014 1-3-2017 1-3-2018	Festlegen von Basisinformationen
F FUTTER (FÜTTERUNGSSYSTEME) UND TRINKWASSER(-SYSTEME)										
F01	Das Geflügel bekommt nur Mischfutter von Futterlieferanten, die nach GMP+ zertifiziert sind, oder der Teilnehmer verfügt über eine Ausnahmegenehmigung. Bei Futtermitteln aus eigenem Anbau wird gemäß den Vorschriften die Norm GMP BA10 wie VVAK gearbeitet	Der Teilnehmer kann dies anhand von Futterlieferscheinen (inkl. Lieferscheine von Futterzusätzen) nachweisen. Kauft der Betrieb Futter von GMP Ovocom, QS (GMP-anerkannt, Deutschland), UFAS oder ISO22000 (inkl. Feed) dann ist dies ebenfalls in Ordnung (Gleichstellung mit GMP+).	administrativ	Von allen Futterlieferanten des vergangenen Jahres muss anhand der Futterlieferscheine und/oder Futterrechnungen oder Erwerb / Anlieferung aus erlaubten Kanälen stattgefunden hat.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu.	ja	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014 1-3-2017	Kettenoptimierung
F02	Von jeder Futterlieferung wird in den Betriebsaufzeichnungen notiert, in welchem Silo das gelieferte Futter eingelagert wurde.	Die Aufzeichnung erfolgt anhand der eindeutigen Silonummer des Betriebs.	administrativ	Es muss von 2 Monaten oder 2 Durchgängen (bei Masthähnchen) des vergangenen Jahres anhand des Lieferscheins kontrolliert werden, ob notiert wurde, in welchem Silo die gelieferten Futtermittel eingelagert wurden.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013	Festlegen von Basisinformationen
F07	In der Betriebsverwaltung finden sich von jeder Herde die Futterlieferscheine.		administrativ	Es muss von 2 Monaten des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob die Futterlieferscheine.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
F14	Die Ställe verfügen über ein geschlossenes Wassersystem.	Ein offener Vorratstank ist nicht zulässig.	physisch	Es muss in allen Ställen kontrolliert werden, ob das Wassersystem in den Ställen geschlossen ist.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene

F15	Mindestens einmal alle 12 Monate (365 Tagen) wird eine Trinkwasseruntersuchung gemäß HOSOWO- Regelung AVINED durchgeführt. Die Durchführung erfolgt durch den Tierarzt, mit dem der Geflügelhalter einen IKB-Vertrag abgeschlossen hat, oder durch eine dafür zugelassene HOSOWO-Stelle.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob mindestens einmal jährlich eine Trinkwasseruntersuchung von einer zugelassenen Partei durchgeführt wurde. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: falls maximal eine Woche zu spät, ist die Sanktion „leicht“ ausreichend.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Vorschrift ist noch kein Jahr in Kraft	ja	1-7-2019	Gesundheit von Tieren
F16	Für die bakteriologische Untersuchung wird eine Probe pro Stall genommen, für die chemische Untersuchung eine Probe pro Betriebsstandort. Die Proben werden genommen, während sich noch Geflügel im Stall befindet.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ausreichend Proben genommen wurden (bakteriologisch pro Stall, chemisch pro Betrieb) und ob diese Proben genommen wurden, während sich noch Geflügel im Stall befunden hat.	leicht	mittel	Nicht zutreffend: Vorschrift ist noch kein Jahr in Kraft oder es wurde keine Probe genommen	ja	1-7-2019	Gesundheit von Tieren
F17	Die Analyse der in F16 genannten Wasserproben wird von einer Einrichtung mit einer Akkreditierung nach NEN-EN-ISO/IEC 17025 für den Bereich Tränkewasser oder Trinkwasser durchgeführt und einem chemischen und einem bakteriologischen Parameter im Geltungsbereich durchgeführt. Die Einrichtungen müssen sich bei der Analyse an die in Artikel 13 der niederländischen „Drinkwaterregeling“ (Trinkwasserregeling) einschließlich Anhang 4 beschriebenen Analysemethoden und Leistungsmerkmale halten. Die Analyse der Parameter „Hefe- und Schimmelpilze“ muss gemäß NEN-ISO 21527-1:2008 erfolgen.	Die zu analysierenden Parameter sind: Chemische Parameter: - Säuregrad (pH-Wert); - Härte; - Eisengehalt (Fe); - Nitrit; - Mangan (Mn). Bakteriologische Parameter: - Gesamtkeimzahl; - E. coli; - Hefe- und Schimmelpilze (gemeinsamer Wert).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob eine Einrichtung mit einer Akkreditierung nach NEN-EN-ISO/IEC 17025 für den Bereich Tränkewasser oder Trinkwasser mit der Analyse beauftragt wurde und ob die vorgeschriebenen Parameter analysiert wurden.	leicht	mittel	Nicht zutreffend: Vorschrift ist noch kein Jahr in Kraft oder es wurde keine Probe genommen	ja	1-7-2019	Gesundheit von Tieren
F18	Sofern die Ergebnisse der chemischen und/oder bakteriologischen Parameter nicht den Normen entsprechen, muss der Teilnehmer, spätestens während des nächsten Leerstands Behebungsmaßnahmen ergreifen. Die ergriffenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen werden in der Betriebsverwaltung dokumentieren.	Die chemischen Normen sind: - Säuregrad (pH-Wert): zwischen 4 und 9 - Härte: max. 20 °D - Eisengehalt (Fe): max. 2,5 mg/l - Nitrit: max. 1,0 mg/l - Mangan (Mn): max. 2,0 mg/l Die bakteriologischen Normen sind: - Gesamtkeimzahl: max. 100.000 KbE/ml - E. coli: max. 100 KbE/ml - Hefe- und Schimmelpilze: max. 10.000 KbE/ml Maßnahmen können zum Beispiel die Reinigung und Desinfektion des Trinkwassersystems, die Kontrolle (und der eventuelle Tausch) des Trinkwassersystems (oder von Teilen davon, z. B. die Enteisungsanlage) sein.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Teilnehmer während des nächsten Leerstands Maßnahmen ergriffen und diese Maßnahmen in der Betriebsverwaltung dokumentiert hat.	leicht	mittel	Nicht zutreffend: Vorschrift ist noch kein Jahr in Kraft, Ergebnisse entsprechen den Normen oder es wurde keine Probe genommen	ja	1-7-2019	Gesundheit von Tieren
F19	Nach dem Ergreifen der in F18 genannten Maßnahmen lässt der Geflügelhalter innerhalb von vier Wochen neuerlich eine Wasseruntersuchung gemäß den in F16 bis F17 genannten Voraussetzungen durchführen.	Sollten nur bakteriologische Normen überschritten worden sein, genügt eine Analyse der bakteriologischen Parameter. Sollten nur chemische Normen überschritten worden sein, genügt eine Analyse der chemischen Parameter. Während die Untersuchung läuft, darf der Teilnehmer neue Hähnen eininstallen.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Teilnehmer neuerlich eine Wasseruntersuchung durchführen ließ.	leicht	mittel	Nicht zutreffend: Vorschrift ist noch kein Jahr in Kraft, Ergebnisse entsprechen den Normen oder es wurde keine Probe genommen	ja	1-7-2019	Gesundheit von Tieren
G	IKB PSB/EIGENES PERSONAL									

G02	Wird Personal von zertifizierten Geflügelservicebetrieben (IKB PSB) und/oder eigenes Personal eingesetzt, gibt es eine Einrichtung zur Reinigung von Schuhen und Stiefeln.		physisch und administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Teilnehmer nach IKB PSB zertifizierte Geflügelservicebetriebe beauftragt und/oder ob betriebs eigenes Personal anwesend ist. Sofern dies der Fall ist, ist zu kontrollieren, ob es eine Einrichtung zur Reinigung von Schuhen und Stiefeln gibt.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: kein eigenes Personal/IKB PSB-Personal	ja	1-1-2013	Hygiene
G04	Wird mit nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieben gearbeitet, übermittelt der Teilnehmer nachweislich mindestens 24 Stunden vor Durchführung der Tätigkeiten eine schriftliche Meldung über einen positiven Status in Bezug auf Salmonellen und Mycoplasma gallisepticum (sofern bekannt).	Der Teilnehmer kann dies dem IKB-Kontrollleur zum Beispiel anhand einer Kopie der Meldung nachweisen. Auf dieser Meldung ist klar das Meldungsdatum angegeben. Mündliche Meldungen sind erlaubt, solange es hiervon eine schriftliche Bestätigung gibt.	administrativ oder physisch	Wird mit nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieben gearbeitet, muss kontrolliert werden, ob im vergangenen Jahr ein positiver Salmonellen-, oder MG-Befund vorlag. Sofern dies der Fall war, ist zu kontrollieren, ob dies dem IKB PSB-Betrieb 24 Stunden vor Durchführung der Tätigkeiten bekannt gegeben wurde.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Kein IKB PSB-Betrieb beauftragt oder keine Infektion im vergangenen Jahr	ja	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014 1-3-2017	Kettenoptimierung
G05	Wird mit nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieben gearbeitet, gibt es im Geflügelbetrieb einen sauberen und befestigten Abspritzplatz (inklusive Hochdruckreiniger), an dem der IKB PSB-Betrieb seine Ausrüstung reinigen kann. In der direkten Umgebung des Abspritzplatzes sind ein Wasser- und ein Stromanschluss für den Anschluss einer Hochdruckspritze vorhanden.	Mit sauber ist gemeint, dass der Platz nach Durchführung der Tätigkeiten sauber ist (z. B. kein Stallmist/keine Einstreu nach dem Einladen mehr vorhanden). Der Teilnehmer muss bei der IKB-Kontrolle angeben können, wie dies umgesetzt wird. Nicht notwendig, wenn nur nach IKB PSB zertifizierte Impfteams eingesetzt werden oder wenn nur Personal eines nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetriebs, aber keine Ausrüstung eingesetzt wird.	physisch	Wird mit nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieben gearbeitet, muss kontrolliert werden, ob es einen sauberen und befestigten Abspritzplatz im Geflügelbetrieb gibt. Ferner muss kontrolliert werden, ob es in der direkten Umgebung dieses Platzes einen Wasser- und einen Stromanschluss für den Anschluss einer Hochdruckspritze gibt. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN wenn nur einer der Punkte fehlt, kann die Sanktion „leicht“ verhängt werden.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Kein IKB PSB-Betrieb beauftragt, nur ein IKB PSB-Impfteam beauftragt oder nur Personal eines IKB PSB-Betriebs beauftragt		1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Hygiene
G06	Das Verladen des Geflügels wird von einem nach IKB PSB zertifizierten Verloader durchgeführt, es sei denn, der Geflügelhalter verfügt über eigenes Personal oder eine Ausnahmegenehmigung.	<u>Ausnahmegenehmigung:</u> Der Einsatz von Familienmitgliedern oder Freunden ist zulässig, wenn vorab vom Systemverwalter eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Der Geflügelhalter muss diese Ausnahmegenehmigung jedes Jahr 2 Wochen vor Beginn der ersten Tätigkeiten dieses Jahres beim Systemverwalter beantragen. Für die Voraussetzungen für einen Antrag auf eine IKB PSB-Ausnahmegenehmigung siehe auch Artikel 9 von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip). <u>Eigenes Personal:</u> Wird das Verladen ausschließlich von eigenem Personal erledigt, muss der Geflügelhalter keine Ausnahmegenehmigung beantragen. Bei der IKB Kip-Kontrolle muss der Geflügelhalter nachweisen, dass die Tätigkeiten von seinem eigenen Personal durchgeführt wurden (anhand der Lohnliste). Die Tätigkeiten müssen von einer realistischen Anzahl eigener Mitarbeiter durchgeführt worden sein.	administrativ	Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob das Verladen von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb durchgeführt wurde. Wenn nicht, muss kontrolliert werden, ob eigenes Personal (realistische Anzahl) eingesetzt oder eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde. Dies wird anhand von Rechnungen/Lohnlisten kontrolliert.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014	Schutz

		<p>Teilweise externes Personal/teilweise eigenes Personal: Es ist erlaubt, die Tätigkeiten von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb sowie von eigenem Personal erledigen zu lassen. Dies muss vorab mit dem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb besprochen und dem IKB-Kontrolleur bei der IKB-Kontrolle mitgeteilt werden. Der Geflügelhalter muss anschließend anhand der Lohnliste nachweisen, dass es sich um eigenes Personal handelte.</p> <p>IKB PSB Ausland/Inland: Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.</p>								
G07	<p>Das <u>Impfen</u> des Geflügels wird von einem nach IKB PSB zertifizierten Impfer oder Tierarzt durchgeführt, es sei denn, der Geflügelhalter verfügt über eigenes Personal oder eine Ausnahmegenehmigung. Das Ausführen von invasiven Handlungen (Injizieren von Impfstoff in das Tier) muss stets unter der Verantwortung des Tierarztes stattfinden.</p>	<p><u>Ausnahmegenehmigung:</u> Der Einsatz von Familienmitgliedern oder Freunden ist zulässig, wenn <u>vorab</u> vom Systemverwalter eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Der Geflügelhalter muss diese Ausnahmegenehmigung jedes Jahr 2 Wochen vor Beginn der ersten Tätigkeiten dieses Jahres beim Systemverwalter beantragen. Für die Voraussetzungen für einen Antrag auf eine IKB PSB-Ausnahmegenehmigung siehe auch Artikel 9 von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip).</p> <p><u>Eigenes Personal:</u> Wird das Impfen ausschließlich von eigenem Personal erledigt, muss der Geflügelhalter keine Ausnahmegenehmigung beantragen. Bei der IKB Kip-Kontrolle muss der Geflügelhalter nachweisen, dass die Tätigkeiten von seinem eigenen Personal durchgeführt wurden (anhand der Lohnliste). Die Tätigkeiten müssen von einer realistischen Anzahl eigener Mitarbeiter durchgeführt worden sein.</p> <p><u>Teilweise externes Personal/teilweise eigenes Personal:</u></p>	administrativ	<p>Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob das Impfen von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder Tierarzt durchgeführt wurde. Wenn nicht, muss kontrolliert werden, ob eigenes Personal (realistische Anzahl) eingesetzt oder eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde. Dies wird anhand von Rechnungen/Lohnlisten kontrolliert.</p>	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Geflügel nicht geimpft	ja	1-1-2013 Geändert: 1-8-2013 1-5-2014	Prävention von Tierkrankheiten

		<p>Es ist erlaubt, die Tätigkeiten von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb sowie von eigenem Personal erledigen zu lassen. Dies muss vorab mit dem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb besprochen und dem IKB-Kontrolleur bei der IKB-Kontrolle mitgeteilt werden. Der Geflügelhalter muss anschließend anhand der Lohnliste nachweisen, dass es sich um eigenes Personal handelte.</p> <p><u>IKB PSB Ausland/Inland:</u> Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.</p>								
G08	<p>Die <u>Reinigung</u> wird durchgeführt von: - einem nach IKB PSB zertifizierten Reinigungsunternehmen oder - dem Geflügelhalter selbst oder - externen Personen (Selbständige) ohne Ausrüstung.</p>	<p><u>Geflügelhalter selbst, (externes) Personal:</u> Werden die Tätigkeiten ausschließlich vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss der Geflügelhalter dies bei der IKB Kip-Kontrolle nachweisen (anhand der Lohnliste/Rechnung). Die Tätigkeiten müssen von einer realistischen Anzahl Personen durchgeführt worden sein. Der Geflügelhalter kann nachweisen, dass die Tätigkeiten ohne nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb erledigt werden konnten (durch das Vorhandensein von betriebseigener Ausrüstung).</p> <p><u>IKB PSB Ausland/Inland:</u> Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.</p>	<p>administrativ/ physisch</p>	<p>Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob die Reinigung von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb, einer realistischen Anzahl von (eigenem) Personal oder dem Geflügelhalter selbst durchgeführt wurde. Dies wird anhand von Rechnungen/Lohnlisten kontrolliert. Wurden die Tätigkeiten vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss kontrolliert werden, ob der Betrieb über die richtige Ausrüstung verfügt, um die Tätigkeiten durchzuführen.</p>	<p>schwer</p>	<p>Sperrung</p>	<p>Nicht möglich, trifft auf alle zu</p>	<p>ja</p>	<p>1-1-2013</p>	<p>Hygiene</p>
G09	<p>Die <u>Desinfektion</u> wird durchgeführt von: - einem nach IKB PSB zertifizierten Desinfektionsunternehmen oder - dem Geflügelhalter selbst oder - externen Personen (Selbständige) ohne Ausrüstung.</p>	<p><u>Geflügelhalter selbst, (externes) Personal:</u> Werden die Tätigkeiten ausschließlich vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss der Geflügelhalter dies bei der IKB Kip-Kontrolle nachweisen (anhand der Lohnliste/Rechnung). Die Tätigkeiten müssen von einer realistischen Anzahl Personen durchgeführt worden sein. Der Geflügelhalter kann nachweisen, dass die Tätigkeiten ohne nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb erledigt werden konnten (durch das Vorhandensein von betriebseigener Ausrüstung).</p> <p><u>IKB PSB Ausland/Inland:</u> Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.</p>	<p>administrativ/ physisch</p>	<p>Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob die Desinfektion von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb, einer realistischen Anzahl von (eigenem) Personal oder dem Geflügelhalter selbst durchgeführt wurde. Dies wird anhand von Rechnungen/Lohnlisten kontrolliert. Wurden die Tätigkeiten vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss kontrolliert werden, ob der Betrieb über die richtige Ausrüstung verfügt, um die Tätigkeiten durchzuführen.</p>	<p>schwer</p>	<p>Sperrung</p>	<p>Nicht möglich, trifft auf alle zu</p>	<p>ja</p>	<p>1-1-2013</p>	<p>Hygiene</p>

G10	Die Schädlingbekämpfung wird durchgeführt von: - einem nach IKB PSB zertifizierten Schädlingbekämpfungsunternehmen oder - dem Geflügelhalter selbst oder - externen Personen (Selbständige) ohne Ausrüstung.	Geflügelhalter selbst, (externes) Personal: Werden die Tätigkeiten ausschließlich vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss der Geflügelhalter dies bei der IKB Kip-Kontrolle nachweisen (anhand der Lohnliste/Rechnung). Die Tätigkeiten müssen von einer realistischen Anzahl Personen durchgeführt worden sein. Der Geflügelhalter kann nachweisen, dass die Tätigkeiten ohne nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb erledigt werden konnten (durch das Vorhandensein von betriebseigener Ausrüstung), mit der Einhaltung der Gesetzgebung bezüglich der Nutzung von Rodentiziden. <u>IKB PSB Ausland/Inland:</u> Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.	administrativ/ physisch	Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob die Schädlingbekämpfung von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb, einer realistischen Anzahl von (eigenem) Personal oder dem Geflügelhalter selbst durchgeführt wurde. Dies wird anhand von Rechnungen/Lohnlisten kontrolliert. Wurden die Tätigkeiten vom Geflügelhalter oder von (externem) Personal durchgeführt, muss kontrolliert werden, ob der Betrieb über die richtige Ausrüstung verfügt, um die Tätigkeiten durchzuführen.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017 1-6-2019	Hygiene
G11	<u>Schnabelbehandlungen</u> werden ausschließlich von einem nach IKB PSB zertifizierten Betrieb oder einer nach IKB Kip zertifizierten Bruterei durchgeführt.	Der Geflügelhalter kann dies anhand von Rechnungen nachweisen. <u>IKB PSB Ausland/Inland:</u> Ausländische IKB Kip-Teilnehmer können einen nach IKB PSB „Ausland“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen. Niederländische IKB Kip-Teilnehmer dürfen nur einen nach IKB PSB „Niederlande“ zertifizierten Geflügelservicebetrieb beauftragen.	administrativ	Es muss bei allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden kontrolliert werden, ob die Schnäbel behandelt wurden und ob dies von einem nach IKB PSB zertifizierten Geflügelservicebetrieb oder einer nach IKB Kip zertifizierten Bruterei durchgeführt wurde.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: kein Schnabelbehandlung	ja	1-1-2013 Geändert: 1-8-2013	Schutz
G12	Der Hauptverantwortliche (Geflügelzüchter oder Betriebsleiter) ist beim Verladen der Tiere anwesend.	Diese Anwesenheit kann einer anderen Person zugeteilt werden, sofern dies durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Hauptverantwortlichen und dem Zugeteilten festgelegt wurde.	administrativ	Interviewen Sie die Teilnehmer, ob im letzten Jahr beim Laden von Kühen der Hauptverantwortliche anwesend war.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Schutz
H	TIERLEISTUNGEN UND TIERGESUNDHEIT									
H01	Von jeder Herde sind die folgenden Daten in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert: Geburtsdatum, Aufstallungsdatum, Stallnummer, Tieranzahl bei Aufstallung, Selektionszahlen, tägliche Verluste, Lichtprogramm, Impfprogramm, Gewichtsprogramm und Fütterungsprogramm.	Werden eine Standardstalltemperatur, ein Standardfütterungsprogramm, -impfprogramm, -gewichtsprogramm und -lichtprogramm verwendet, werden diese vorgezeigt. Wird davon abgewichen, wurde dies bei der betroffenen Herde in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert.	administrativ	Es muss von jeder Herde des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift genannten Daten in den Betriebsaufzeichnungen zu finden sind.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 geändert: 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
H02	Die medizinische Betreuung des Geflügels wird von einem nach GPD zertifizierten Tierarzt durchgeführt, mit dem der Geflügelhalter pro Kip-Nummer einen Vertrag abgeschlossen hat.	GPD steht für "Zertifizierungsschema Anerkannter Geflügeltierarzt". Es darf pro Kip-Nummer nur ein Vertrag abgeschlossen werden. Das GPD enthält einen Mustervertrag, der verwendet werden muss. Für ausländische IKB-Teilnehmer gilt, dass ein Vertrag mit einem Tierarzt abgeschlossen werden muss. Die Anforderung, dass es sich um einen GPD-Tierarzt handeln muss, tritt zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft (die Verwendung des GPD-Mustervertrags ist in diesem Fall nicht vorgeschrieben).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Tierarzt nach GPD zertifiziert ist und ob ein Vertrag mit diesem Tierarzt abgeschlossen wurde. Bei ausländischen IKB-Teilnehmern: Es muss kontrolliert werden, ob ein Vertrag abgeschlossen wurde.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-4-2014	Gesundheit von Tieren

H03	Wird eine Geflügelherde mit Tierarzneimitteln behandelt, ist eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des GPD-Tierarztes, mit dem der Betrieb einen Vertrag abgeschlossen hat, über die Dosierung des betreffenden Tierarzneimittels und die geltende Wartezeit vorhanden. Außerdem ist ein Logbuchformular oder eine beglaubigte Abschrift des Rezeptes in der Buchhaltung des Geflügelhalters vorhanden.	Dies muss eine Erklärung je Herde oder Herdenteil (falls nur Hähne/Hennen behandelt werden) sein.	administrativ	Es muss von allen im vergangenen Jahr aufgestellten Herden in der Betriebsverwaltung kontrolliert werden, ob es pro Herde eine Tierarzteklärung mit Anwendung, Dosierung und Wartezeit des verschriebenen Tierarzneimittels gibt. Es muss kontrolliert werden, ob die Tierarzteklärung von jenem GPD-Tierarzt stammt, mit dem ein Vertrag abgeschlossen wurde.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Tierarzneimittel verabreicht	ja	1-1-2013 Geändert: 1-4-2014 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
H04	Vor jeder Umstallung wird eine AI-Untersuchung durchgeführt. Werden die Tiere nicht umgestallt, wird mindestens 1 x pro Jahr eine AI-Untersuchung in allen Ställen durchgeführt.	Probenahme und Analyse erfolgen gemäß Artikel 4 von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob AI-Untersuchungen vor allen Umstallungen im vergangenen Jahr durchgeführt wurden. Wurden keine Tiere umgestallt, ist zu kontrollieren, ob mindestens 1 x pro Jahr eine AI-Untersuchung gemäß Anhang 11 der „AGB IKB Kip“ durchgeführt wurde..	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014	Gesundheit von Tieren
H05	Die Tiere werden mindestens zweimal täglich kontrolliert.	Die Kontrollen werden auf der Herdenkarte vermerkt.	administrativ	<u>Bei Masthähnchen und Aufzuchtbetrieben</u> müssen von den letzten 2 Durchgängen die Aufzeichnungen der Tierkontrollen auf den Herdenkarten kontrolliert werden. Es muss kontrolliert werden, ob dies mindestens 2 x pro Tag gemacht wurde. <u>Bei den übrigen Gliedern der Produktionskette</u> müssen von den letzten 2 Monaten die Aufzeichnungen der Tierkontrollen auf den Herdenkarten kontrolliert werden. Es muss kontrolliert werden, ob dies mindestens 2 x pro Tag gemacht wurde.	leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013	Kenntnisnahme
H06	Der Geflügelhalter hat mit dem GPD-Tierarzt, mit dem er einen Vertrag abgeschlossen hat, einen aktuellen (maximal 1 Jahr alt) Betriebsgesundheitsplan (BGP) erstellt. Dabei wird von dem Muster-BGP gemäß IKB Kip Gebrauch gemacht.	Der Geflügelhalter hat in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt und eventuellen Beratern einen Plan erstellt, in dem neben dem Betriebsbehandlungsplan auch beschrieben ist, welche anderen Maßnahmen der Betrieb ergreift, um den Antibiotika-Einsatz zu reduzieren. Der Plan wird 1 x pro Jahr mit dem Tierarzt evaluiert und nötigenfalls geändert. Bei Leerstand zum Zeitpunkt der geplanten Evaluation kann diese Frist bis einen Monat nach Aufstellung neuer Tiere verlängert werden. Für ausländische IKB Kip-Betriebe gilt, dass der Tierarzt keine GPD-Zulassung benötigt.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ein aktueller Betriebsbehandlungsplan vorhanden ist, der zumindest dem Musterbetriebsgesundheitsplan entspricht. ERGÄNZENDE ANTWORTMÖGLICHKEIT: Wenn ein Betriebsgesundheitsplan vorhanden, aber nicht aktuell (maximal zwei Monate „zu alt“) ist, genügt auch als zweite Bewertung die Sanktion „schwer“.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-4-2014 1-3-2018	Gesundheit von Tieren

H07	Der Geflügelhalter hat mit dem GPD Tierarzt, mit dem er einen Vertrag abgeschlossen hat, einen aktuellen (maximal 1 Jahr alt) Betriebsbehandlungsplan (BBP) erstellt. Dabei wird von dem Muster-BGP gemäß IKB Kip Gebrauch gemacht.	Dies ist ein von Tierarzt und Geflügelhalter erstellter Plan, in dem steht, in welcher Form Krankheiten behandelt werden oder wie dagegen geimpft wird. Der Betriebsbehandlungsplan wurde auf Grundlage der aktuellsten Version des „Formularium Pluimvee“ („Formularium Geflügel“, Richtlinie für den Antibiotika-Einsatz der Arbeitsgruppe für die veterinärmedizinische Antibiotika-Strategie des niederländischen Veterinärverbandes KNMvD) erstellt. Der Plan wird 1 x pro Jahr mit dem Tierarzt evaluiert und nötigenfalls geändert. Wird ein neues Formularium herausgegeben, das von Einfluss auf den Betriebsbehandlungsplan ist, werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Formulariums Änderungen vorgenommen. Bei Leerstand zum Zeitpunkt der geplanten Evaluation kann diese Frist bis einen Monat nach Aufstellung neuer Tiere verlängert werden. Für ausländische IKB-Kip-Betriebe gilt, dass der Tierarzt keine GPD-Anerkennung benötigt. Auch können in diesem Fall anstelle der niederländischen Formulare die ausländischen Entsprechungen verwendet werden.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ein aktueller Betriebsbehandlungsplan vorhanden ist, der zumindest dem Betriebsbehandlungsplan (BBP) entspricht. ERGÄNZENDE ANTWORTMÖGLICHKEIT: Wenn ein Betriebsbehandlungsplan vorhanden, aber nicht aktuell (maximal zwei Monate „zu alt“) ist, genügt auch als zweite Bewertung die Sanktion „schwer“.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-4-2014 1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung
H08	Der Geflügelhalter hat den Tierarzt/die Tierarztpraxis von einem anomalen Rückgang der Futter- und/oder Wasseraufnahme, Wachstumsverzögerungen und/oder einer anomalen Mortalität sowie sonstigen Anzeichen, die auf ein Tiergesundheitsproblem hinweisen können, in Kenntnis gesetzt.			Es muss anhand des Tierarztberichts kontrolliert werden, ob eine Notiz gemacht wurde, dass der	mittel	schwer	Keine Abweichungen, die der Beschreibung in der Vorschrift entsprechen	nein	1-1-2013	Gesundheit von Tieren
H09	Die Befunde möglicher durchgeführter Sektionen werden pro Herde in der Betriebsverwaltung aufbewahrt.		administrativ	Der Teilnehmer muss befragt werden, ob er im vergangenen Jahr Sektionen durchführen ließ. Sofern dies der Fall ist, muss kontrolliert werden, ob die Befunde vorhanden sind. Ja = Obduktionen wurden durchgeführt und Ergebnisse sind vorhanden; Nein = Obduktionen wurden durchgeführt, aber es sind keine Ergebnisse vorhanden; NVT = es wurden keinen Obduktionen durchgeführt.	mittel	Sperre	Nicht zutreffend: keine Sektionen	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
H10	Der Geflügelhalter ließ jede Herde der Vorgabe entsprechend auf Salmonellen untersuchen. Im Falle eines Salmonellenbefundes wird die Probe schließlich unverzüglich serotypisiert.	Vorgabe: - <u>Mastbetriebe</u> : Kükenwindeln bei der Aufstallung von Eintagsküken und Überschufe innerhalb von 21 Tagen vor Lieferung der Herde an den Schlachtbetrieb. Probenahme und Analyse erfolgen gemäß Artikel 5a von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip). - <u>Aufzuchtbetriebe</u> : Kükenwindeln bei der Aufstallung von Eintagsküken, Überschufe im Alter von 4 Lebenswochen und maximal 11 Tage vor der Umstallung. Probenahme und Analyse erfolgen gemäß Artikel 5c von 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip).	administrativ	Administrative Kontrolle im Betrieb: Es muss kontrolliert werden, ob jede Herde des vergangenen Jahres der Vorgabe entsprechend auf Salmonellen untersucht wurde und dies gemäß Anhang 10 erfolgt ist. KIPnet-Kontrolle: Für die Kontrolle bei niederländischen Betrieben gilt, dass bei der Kontrolle die mikrobiologischen Aufzeichnungen in KIPnet verwendet werden müssen. Es muss kontrolliert werden, ob laut KIPnet jede Herde des vergangenen Jahres auf Salmonellen untersucht wurde und ob dies gemäß Anhang 10 erfolgt ist. Sollte KIPnet nicht vollständig sein, ist in den Betriebsaufzeichnungen zu kontrollieren, ob Untersuchungen gemacht/die Bedingungen erfüllt wurden.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-5-2014 1-1-2015 1-3-2017 1-3-2018	Lebensmittelsicherheit

		(Groß-)Elterntierbetriebe: Überschreite zwischen einem Alter von 22 und 24 Lebenswochen und danach gemäß der gesetzlichen Frist (einmal alle 2 oder 3 Wochen bis) zum Abtransport der Tiere. Probenahme und Analyse erfolgen gemäß Artikel 5d 'Beschreibung der Probenahmen und der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von IKB Kip' (Anhang 10, de AGB IKB Kip).									
H11	Wenn für die Tiere in dem Betrieb ein Mittel dritter Wahl geliefert wurde, erstellt der Geflügelhalter zusammen mit dem Tierarzt innerhalb von vier Wochen nach der Lieferung des Mittels eine Ergänzung zum Betriebsgesundheitsplan, die darauf abzielt, den Einsatz von Mitteln dritter Wahl in der Zukunft zu	Dritte Wahlmittel, wie hier im Bild: Enrox und 3e / 4e Generation Cefalosporinen.	administrativ	Prüfen Sie, ob der Betriebsgesundheitsplan nach der Lieferung eines Mittels dritter Wahl innerhalb von vier Wochen angepasst wurde.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: es wurde kein Mittel dritter Wahl geliefert	ja	1-7-2014 Geändert: 1-3-2017	Gesellschaftliche Verantwortung	
H12	Wurde den Tieren im Betrieb ein Mittel mit dem Wirkstoff Colistin (ein für Menschen kritisches Mittel zweiter Wahl) verabreicht, erstellt der Geflügelhalter gemeinsam mit dem Tierarzt innerhalb von vier Wochen nach der Verabreichung des Mittels eine Ergänzung zum Betriebsgesundheitsplan, die das Ziel verfolgt, die Verwendung von Colistin in Zukunft zu vermeiden. Die Ergänzung wird vom Geflügelhalter und vom Tierarzt unterzeichnet.		administrativ	Sofern Colistin verabreicht wurde, muss kontrolliert werden, ob der Betriebsgesundheitsplan innerhalb von vier Wochen überarbeitet wurde.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: kein Colistin verabreicht	ja	1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung	
I TIERARZNEIMITTEL											
I07	Der Geflügelhalter hat keine vollständige Antibiotikum-Kur für eine ganze Herde auf Vorrat.	Sollte eine vollständige Antibiotikum-Kur für eine ganze Herde vorhanden sein, kann die Anwendung mit einem Rezept oder einem Tierarztbericht nachgewiesen werden. Ein Rest einer Kur darf vorhanden sein.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob im Tierarzneimittelager keine vollständige Antibiotikum-Kur für eine ganze Herde vorrätig ist. Im Tierarztbericht muss kontrolliert werden, ob ein Vermerk über eine nicht beendete Kur oder eine noch zu beginnende Kur gemacht wurde.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013	Gesellschaftliche Verantwortung	
I09	Der Geflügelhalter hat verschriebene ausschließlich von einem Tierarzt abzugebende und selbst anzuwendende Tierarzneimittel für das Geflügel ausschließlich vom Tierarzt/von der Tierarztpraxis, mit dem/der er den Vertrag abgeschlossen hat, oder von einem Apotheker bezogen.		physisch und administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die vorhandenen ausschließlich von einem Tierarzt abzugebenden und selbst anzuwendenden Tierarzneimittel von einem Tierarzt/einer Tierarztpraxis, mit dem/der der Vertrag abgeschlossen wurde, oder aus einer Apotheke stammen.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine ausschließlich von einem Tierarzt abzugebende und selbst anzuwendende Mittel verwendet	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Gesellschaftliche Verantwortung	
I10	Der Geflügelhalter hat ausschließlich von einem Tierarzt abzugebende und anzuwendende Tierarzneimittel für das Geflügel ausschließlich vom Tierarzt/von der Tierarztpraxis, mit dem/der er den Vertrag abgeschlossen hat, anwenden lassen.		administrativ	Anhand der Tierarzneimittelaufzeichnungen und der Tierarztberichte des vergangenen Jahres muss kontrolliert werden, ob ausschließlich von einem Tierarzt abzugebende und anzuwendende Tierarzneimittel ausschließlich vom Tierarzt/von der Tierarztpraxis, mit dem/der der Vertrag abgeschlossen wurde, verabreicht wurden.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine ausschließlich von einem Tierarzt abzugebende und anzuwendende Mittel verwendet	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Gesellschaftliche Verantwortung	

I12	Auf Rezept abgegebene Tierarzneimittel und Zusätze (ausschließlich mit Rezept eines Tierarztes abzugebende Tierarzneimittel) wurden vom Tierarzt, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, verabreicht. Rezepte werden je Herde ausgestellt. Der Teilnehmer kann dies anhand einer beglaubigten Abschrift des Rezepts (erhalten von der Apotheke/einem anerkannten Händler) nachweisen.	Auf dem Rezept werden zumindest die folgenden Angaben gemacht: Lieferdatum, Name des Produkts, Chargennummer, Zulassungsnummer, Menge, zu verwenden für einen Stall oder Herdenbezeichnung (einschließlich Tieranzahl), Behandlungsgrund und einzuhaltende Wartezeit gemäß Richtlinie 2001/82 EG.	administrativ	Bei <u>Masthähnchen</u> muss bei allen aufgestellten Herden zweier Monate des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob Tierarzneimittel/Zusätze auf Rezept von einem GPD Tierarzt, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, verabreicht wurden. Dazu ist die beglaubigte Abschrift des Rezepts zu kontrollieren. Bei den <u>übrigen Gliedern der Produktionskette</u> muss von zumindest einem Zeitraum von 2 Monaten innerhalb des vergangenen Jahres, in dem Tierarzneimittel/Zusätze eingesetzt wurden, kontrolliert werden, ob sie von einem GPD Tierarzt, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, verabreicht wurden. Dazu ist die beglaubigte Abschrift des Rezepts zu kontrollieren.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Tierarzneimittel im vergangenen Jahr verabreicht	ja	1-1-2013 Geändert: 1-4-2014	Gesellschaftliche Verantwortung
I13	Die Behandlung von Geflügel mit Zusätzen wird pro Stall erfasst.	Die folgenden Angaben werden pro Stall zumindest gemacht: Beginn und Ende der Anwendung, Name des Produkts, Chargennummer, Zulassungsnummer, Menge, angewandt im Stall oder Herdenbezeichnung (einschließlich Tieranzahl), Behandlungsgrund, behandelnde Person und Wartezeit gemäß Richtlinie 2001/82 EG.	administrativ	Von allen aufgestellten Herden des vergangenen Jahres muss kontrolliert werden, ob die benötigten Registrierungen vorhanden sind.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: Keine Zusätze verabreicht		1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
I14	Werden Tierarzneimittel angewendet, für die Wartezeiten gelten (auch wenn diese beispielsweise über das Futter verabreicht werden), werden immer zumindest die jeweiligen Wartezeiten eingehalten.	Das Ziel ist, dass das Geflügelfleisch der EU-Rückstandshöchstmengenverordnung (2377/90 EWG) entspricht. Für niederländische Teilnehmer gelten die Normen aus dem niederländischen Tierarzneimittelgesetz („Diergeneesmiddelenwet“). Für ausländische Teilnehmer gelten die Normen aus den relevanten nationalen Gesetzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, mittels Dokumentation nachzuweisen, dass die empfohlenen Wartezeiten eingehalten wurden.	administrativ	Bei <u>Masthähnchen</u> muss von allen aufgestellten Herden des vergangenen Jahres in den Tierarzneimittelaufzeichnungen und anhand der Lieferscheine der betreffenden Herden kontrolliert werden, ob die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten wurden. Bei <u>Zucht- und Vermehrungsbetrieben</u> muss bei der zuletzt gelieferten Herde anhand der Tierarzneimittelaufzeichnungen und anhand der Lieferscheine dieser Herde kontrolliert werden, ob die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten wurden.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Aufzuchtherden und Masthähnchen, keine Tierarzneimittel mit Wartezeit verabreicht		1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Lebensmittelsicherheit
I15	Der Geflügelhalter lässt die vorgeschriebenen und gelieferten Antibiotika durch seinen Tierarzt in der Antibiotika-Datenbank CRA registrieren. Falls es dem Geflügelhalter bekannt ist, dass gelieferte Antibiotika nicht korrekt in der Antibiotika-Datenbank CRA registriert sind, weist der Geflügelhalter seinen Tierarzt hierauf hin und bittet ihn um eine verbesserte Registrierung.	Der Tierarzt registriert in der Antibiotika-Datenbank. Die Hauptverantwortung liegt durch GPD beim Tierarzt. Der Geflügelhalter ist als Auftraggeber jedoch verpflichtet, ihm bekannte Fehler durch den Tierarzt beheben zu lassen.	administrativ		leicht	mittel	Nicht zutreffend: Ausländische Teilnehmer oder keine Hinweise auf eine unsachgemäße Registrierung oder keine Antibiotika geliefert		1-8-2015	Gesellschaftliche Verantwortung
I16	Der Geflügelhalter nimmt Teil an einem Programm zur Eigenkontrolle zur Überprüfung kritischer Stoffe.	Dieses Programm muss über eine positive Bewertung des Gesetzgebers verfügen. Auf www.ikbkip.nl sind weitere Informationen über ähnliche Programme zu finden.	administrativ		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Ausländische Teilnehmer	nein	1-5-2016	Gesellschaftliche Verantwortung

I17	Das Eigenkontrollprogramm „Zelfcontroleprogramma Monitoring Kritische Stoffen“ zur Überwachung kritischer Substanzen (Vorschrift I16) hat nicht ergeben, dass Antibiotika für Zwecke oder unter Bedingungen eingesetzt wurden, die laut IKB Kip oder niederländischen bzw. europäischen Gesetzen nicht erlaubt sind.	Der Teilnehmer verwendet nur erlaubte Antibiotika, die von seinem Tierarzt in der Antibiotika-Datenbank CRA erfasst wurden.	administrativ	Meldungen über Feststellungen können der Zertifizierungsstelle über den Systemverwalter übermittelt werden.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Feststellungen, die nachweisen, dass Antibiotika für andere Zwecke oder unter anderen Bedingungen verwendet wurden, als in IKB Kip, niederländischen oder europäischen Gesetzen beschrieben sind.	ja		1-6-2019	Gesellschaftsverantwortung
J HYGIENE												
J01	Sofern Haustiere oder anderes Haus-, Zier- oder Nutzgeflügel auf dem Grundstück des Geflügelbetriebs gehalten werden, dann können diese Tiere nicht auf das Betriebsgelände gelangen und erfolgt die Versorgung dieser Tiere strikt getrennt vom Geflügel.	Beispiel: Futterlager, Ausrüstung, Einstreu etc. getrennt.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Versorgung der Tiere strikt getrennt von der Versorgung des Geflügels erfolgt und ob die Tiere nicht auf das Betriebsgelände gelangen können. Es muss festgehalten werden, um welches Haus-, Zier- oder Nutzgeflügel es sich handelt.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: keine anderen Tiere	ja		1-3-2017	Hygiene
J02	Die Grundstücksgrenzen sind als solche erkennbar.	Durch Zaun, Straße, Wassergraben, Pfähle etc.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob klar ersichtlich ist, wo sich die Grundstücksgrenzen befinden.		leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J03	Das Grundstück verfügt über einen für das Betriebsgebäude richtig funktionierenden Abfluss.	Er ist so eingerichtet, dass bei Regen kein Wasser in das Betriebsgebäude gelangen kann.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob im Stall oder Vorraum kein Wasser steht. Zudem muss kontrolliert werden, ob Dachrinnen und Fallrohre vorhanden, intakt und richtig verbunden sind.		leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J04	Es wird nur betrieblich gehaltenes Geflügel und / oder Tiere in	Hinterhofhaltung ist auf dem Betriebsgelände eistpielsweise nicht erlaubt.	physisch	Kontrollieren Sie, ob nur betrieblich gehaltenes Geflügel und / oder Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung auf		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J05	Die Grenzen des Betriebsgeländes sind als solche erkennbar.		physisch	Kontrollieren Sie, ob die Grenzen des Betriebsgeländes deutlich erkennbar sind.		leicht	mittel	Nicht zutreffend: Mastbetrieb	ja		1-3-2017	Hygiene
J06	Besucher parken in einem (ausgerüstete) Parkplatz, der vor der Trennung das Betriebsgelände vorhanden ist.	Das heißt, alle Besucher zum Betriebsgelände, wobei Transport durch Transportmitteln nicht notwendig ist.	physisch	Kontrollieren sie, ob es ein (ausgerüstete) Parkplatz gibt.		leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J07	Die Betriebsgelände oder Betriebsgebäude sind/ist versperrt.	Dies ist so, dass kein ungehinderter Zutritt zu den Tieren möglich ist und Besucher immer von einem Mitarbeiter begleitet werden müssen, wenn sie den Stall (Tierraum) betreten. Werden Arbeiten im Stall durchgeführt, muss dieser nicht versperrt sein.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob alle Betriebsgebäude versperrt sind oder ob das Betriebsgelände versperrt ist.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J08	Die zum ein Betriebsgebäude führenden Gehwege sind optisch sauber und so befestigt, dass sie	Unter Gehwegen werden die Wege direkt angrenzend an und, sofern vorhanden, rund um die Betriebsgebäude verstanden.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die zum Betriebsgebäude führenden Gehwege so befestigt sind, dass sie gereinigt werden können.		leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017	Hygiene
J09	Der Betrieb ist so eingerichtet, dass keine Vögel in die Betriebsgebäude gelangen können.		physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Betriebsgebäude so eingerichtet sind, dass keine Vögel in die Betriebsgebäude gelangen können.		leicht	mittel	Nicht zutreffend: Betriebe mit Auslaufhaltung	ja		1-3-2017	Hygiene
J10	Die direkte Umgebung der Ställe ist optisch sauber.	Direkte Umgebung der Ställe: 1,5 Meter. Kontrolliert wird, ob die Umgebung der Ställe optisch sauber ist und einen ordentlichen, aufgeräumten Eindruck macht. Beispiele für Dinge, die nicht zu einem ordentlichen, aufgeräumten Eindruck gehören: u. a. eine Hecke aus Brennnesseln, Paletten, Dachziegel gestapelt am	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die direkte Umgebung der Ställe sauber ist.		leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja		1-3-2017 Geändert: 1-3-2018	Hygiene
J11	Pro Betrieb gibt es zumindest eine saubere Handwaschgelegenheit im Weißbereich des Betriebs, die zumindest ein Waschbecken mit Ablauf, Kalt- und Warmwasser, Seife und Papierhandtücher umfasst.	Übergangsfrist für Warmwasser bis 1.7.2019. Papierhandtücher sind Handtücher für den einmaligen Gebrauch. Betriebe mit Dusche müssen nicht über eine Handwaschgelegenheit verfügen, wenn sich die Dusche als Handwaschgelegenheit eignet.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob es eine saubere Handwaschgelegenheit gibt, die zumindest ein Waschbecken mit Ablauf, Kalt- und Warmwasser, Seife und Papierhandtücher umfasst. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEIT: Wenn nur eines der Elemente (nicht das Warmwasser) fehlt, genügt die Beurteilung „leicht“.		schwer	Sperre	Übergangsfrist für Warmwasser bis 1.7.2019.	ja		1.3.2017 Geändert zum: 01.06.2019	Hygiene

J12	Gras rundum die Betriebsgebäude wird kurz gehalten.	Dies betrifft Gras auf dem eigenen Grundstück.	physisch	Kontrollieren Sie, ob Gras rund um die Betriebsgebäude kurz gehalten wird.	schwer	sperre	Kein Gras rundum die Betriebsgebäude vorhanden.	ja	1-3-2017	Hygiene
J13	Der Teilnehmer führt ein Besucherregister.	Dieses Register enthält zu jedem einzelnen Besucher, der die Schleuse oder den Weißbereich der Ställe betritt, die folgenden Angaben: - Unternehmen; - Datum Besuch; - Name; - besuchte Ställe; - Unterschrift. Darüber hinaus erklärt der Besucher, das Hygieneprotokoll gelesen zu haben und zu berücksichtigen, was er mit einer Unterschrift im Besucherverzeichnis bestätigt. Das Besucherverzeichnis befindet sich vorzugsweise beim Eingang des Betriebsgeländes. Der saubere Teil des Betriebsgebäudes umfasst den Stall oder die Ställe und den Teil bis zum Weißbereich (physische Trennung).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob vom vergangenen Jahr ein ausgefülltes und vollständiges Besucherregister vorhanden ist. Kontrolliert werden kann dies zum Beispiel anhand des Besuchs des professionellen Schädlingsbekämpfungsunternehmens, des Tierarztes und des Futterlieferanten. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: wenn nur einer der Punkte / Daten des Besucherzeichnisses fehlt, kann die Sanktion „leicht“ ausreichend sein.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017 Geändert zum: 01.06.2019	Hygiene
J14	Der Teilnehmer verfügt über ein Hygienekonzept sichtbar für Besucher.	Besucher: Alle Personen, die das Betriebsgelände betreten (mit Ausnahme des Geschäftsführers und seinem Personal)Im Hygienekonzept steht, wie sich ein Besucher bei Betreten des Betriebsgelände zu verhalten hat. Das Protokoll wird vorzugsweise am Eingang des Betriebsgeländes aufgehängt.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob es ein Hygienekonzept sichtbar für Besucher gibt, in dem beschrieben wird, wie sich ein Besucher bei Betreten des Betriebsgelände zu verhalten hat.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J15	Das Betriebsgebäude und die Einrichtung sind optisch sauber.	Dies bedeutet, dass alle Gebäude, in denen sich keine Tiere befinden.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob das Betriebsgebäude und die Einrichtung optisch sauber sind.	leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J16	Im Betriebsgebäude ist ein Vorraum vorhanden, der von dem Raum, in dem das Geflügel gehalten wird, vollständig abgetrennt ist.		physisch	Es muss kontrolliert werden, ob in jedem Betriebsgebäude ein Vorraum vorhanden ist, der von dem Raum, in dem das Geflügel gehalten wird, vollständig abgetrennt ist.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J17	In jedem Betriebsgebäude ist zwischen dem Vorraum und der saubere Teil des Betriebsgebäudes eine bauliche Trennung in angebracht (der Weißbereich) .	Der saubere Teil des Betriebsgebäudes umfasst den Stall oder die Ställe und den Teil bis zum Weißbereich (physische Trennung).	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob in jedem Betriebsgebäude zwischen dem Vorraum und der saubere Teil des Betriebsgebäudes eine bauliche Trennung angebracht ist (der Weißbereich).	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J18	In jedem Betriebsgebäude gibt es Desinfektionsmittel, so dass beim Betreten des Stalles die Hände desinfiziert werden können.	In jedem Betriebsgebäude gibt es Desinfektionsmittel, welches am Besten in einem Spender angeboten wird.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob es in jedem Betriebsgebäude Desinfektionsmittel gibt.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017 Geändert zum: 01.06.2019	Hygiene

J19	Der Stall / die Ställe wurden nach Abtransport des Geflügels innerhalb von vier Wochen von Einstreu befreit. Anschließend wird der Stall gereinigt und desinfiziert.		administrativ	Es muss in den Betriebsaufzeichnungen kontrolliert werden, ob die Ställe nach dem Abtransport des Geflügels und der Entfernung des im Stall vorhandenen Kots sowie der vorhandenen Einstreu gereinigt und desinfiziert wurden. Der Geflügelhalter muss dies nachweisen können.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J20	Der Geflügelhalter beantwortet mindestens alle 12 Monate den Hygienescan.	Der Scan wird durch Stiftung AVINED auf www.avined.nl zur Verfügung gestellt.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob alle 12 Monate der Hygienescan ausgefüllt wurde.	leicht	mittel	Nicht zutreffend: Ausländische Teilnehmer	ja	1-3-2017	Hygiene
J21	Die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden mindestens 6-mal jährlich kontrolliert und in einem Betriebsprotokoll erfasst.	Das Betriebsprotokoll enthält für jede Köderdose/Falle/Kiste das Folgende: - Datum der Kontrolle; - angewandten Maßnahmen - Aufnahme des Mittels (keine, wenig, unerreichbar, vermisst); - Name des Bekämpfungsmittels; - Effekt der angewandten Maßnahmen Kontrolle durch den Teilnehmer selbst oder durch einen professionellen Ungezieferbekämpfer.	administrativ	Im Betriebsprotokoll des vergangenen Jahres ist zu kontrollieren, ob mindestens 6-mal jährlich Aufzeichnungen über durchgeführte Kontrollen gemacht wurden. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: wenn nur einer der Punkte / Daten des Logbuches fehlt, kann die Sanktion „leicht“ verhängt werden.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017 Geändert zum: 01.06.2019	Prävention von Tierkrankheiten
J22	Das Bekämpfungsmittel wird in geeigneten Köderdosen aufgestellt, sodass das Geflügel nicht mit dem Bekämpfungsmittel in Kontakt kommen kann.		physisch	Es muss in allen Ställen kontrolliert werden, ob keine Bekämpfungsmittel vorhanden sind, die nicht in geeigneten Köderdosen aufgestellt werden. Bei Köderdosen im Stallbereich muss kontrolliert werden, ob das Geflügel nicht damit in Kontakt kommen kann.	schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Bekämpfungsmittel	ja	1-3-2017	Sicherheit
J23	<u>Wenn sich der Teilnehmer selbst um die Schädlingsbekämpfung kümmert, gibt es einen Schädlingsbekämpfungsplan.</u>	Der Schädlingsbekämpfungsplan enthält zumindest das Folgende: - die Schädlinge, die bekämpft werden; - welche Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen eingesetzt werden (die jeweils aktuelle Liste der in den Niederlanden zugelassenen Mittel findet sich auf der Website von CTGB: www.ctgb.nl); - mit welcher Regelmäßigkeit und wo die Maßnahmen ergriffen werden; - Beschreibung Korrekturmaßnahmen; - Standort von Köderdosen/Fallen/Kisten auf dem Plan(zusätzlich zum Standort sind auch das Mittel und der bekämpfte Organismus anzugeben).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ein Schädlingsbekämpfungsplan vorliegt und ob sein Inhalt der Vorschrift entspricht. Kontrollieren Sie auf dem Grundriss (siehe J28), ob der Platz der Lockdosen / Fallen / Kisten angezeigt wird. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: wenn nur einer der Punkte / Daten des Schädlingsbekämpfungsplans fehlt, kann die Sanktion „leicht“ verhängt werden	mittel	schwer	Nicht zutreffend: Professioneller Schädlingsbekämpfungsunternehmen beauftragt	ja	1-3-2017 Geändert zum: 01.06.2019	Prävention von Tierkrankheiten
J24	Futtermittel werden in geschlossenen Kisten, Säcken oder Silos gelagert.	Solcherart, dass die Futtermittel trocken und schimmelfrei bleiben.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob Futtermittel in geschlossenen Kisten, Säcken oder Silos gelagert werden.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene
J25	Der Untergrund unter den Silos ist sauber und befestigt.	Sauber = kein Futter und keine Werkzeuge vorhanden.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob der Untergrund unter den Silos sauber und befestigt ist.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene

J26	Der Betrieb bewahrt Reinigungs-, Desinfektions-, Schädlingsbekämpfung- und Tierarzneimittel in einem Raum oder Schrank auf, in / an den kein Geflügel gelangen kann.	Kontrollieren Sie, ob diese Mittel in einem separaten Raum oder einem Schrank, isoliert von Tieren, aufbewahrt werden.	physisch	Der Teilnehmer benutzt kein Reinigungs-, Desinfektions-, Schädlingsbekämpfung- und Tierarzneimittel.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Sicherheit
J27	Es gibt einen gekühlten oder frierenden, abgeschlossenen (bei Voreinheiten: abgesperrt) Kadaverlagerplatz. Dieser befindet sich außerhalb des Stalls (Tierraum). Wenn Kadaver im Vorräum gelagert werden, müssen sie eingefroren sein.	Sauber = außen optisch sauber. Ein integrierter Kadaverlagerplatz (tote Tiere werden vom Betriebsgebäude aus hineingelegt, der Abtransport erfolgt von außerhalb des Betriebsgebäude) ist zulässig. Falls die örtlichen Vorschriften es zulassen, ist das Verbrennen von Kadavern ebenfalls zulässig (vorausgesetzt dies geschieht direkt nach der Einsammlung).	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob es einen gekühlten, abgeschlossen (bei Voreinheiten: abgesperrt) und sauberen Kadaverlagerplatz gibt, der sich außerhalb des Stallbereichs befindet. Es muss in allen Ställen kontrolliert werden, ob sich dort kein Kadaverlagerplatz befindet. Unterbringung im Vorräum ist gestattet, wenn eine Gefriertruhe vorhanden ist. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: wenn nur eine der Grundbedingungen (gekühlt, abgeschlossen oder sauber), nicht erfüllt wird, kann die „leichte“ Sanktion verhängt werden.	schwer	Sperr	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017 Geändert: 1-3-2018	Hygiene
J28	Es existiert ein aktueller Grundriss des Grundstücks.	Auf dem Betriebsplan sind alle Räume benannt und die Grundstücksgrenzen und -zugänge, die Lage der Silos (einschließlich Silonummern), eine eventuelle Stallmistlagerstelle, der Lager- und Abholplatz von Kadavern, der Standort von Köderdosen, die üblichen Geh- und Fahrwege, Hygieneschleuse und die Abmessungen der Ställe eingezeichnet. Er ist an den aktuellen Stand der Dinge angepasst. Der Teilnehmer hat sichtbar gemacht, welche Änderungen im vergangenen Jahr vorgenommen wurden (Angaben dazu vorhanden).	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob es einen aktuellen Betriebsplan gibt und ob die in der Interpretation genannten Punkte darauf eingezeichnet sind. WEITERE ANTWORTMÖGLICHKEITEN: wenn nur einer der Punkte fehlt, kann die Sanktion „leicht“ verhängt werden.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-3-2017 Geändert: 1-6-2019	Hygiene
J29	Der Abholplatz für Kadaver befindet sich außerhalb oder am Rand des Betriebsgeländes.		administrativ	Auf dem Betriebsplan (siehe F01) muss kontrolliert werden, ob sich der Abholplatz für Kadaver außerhalb oder am Rand des Betriebsgeländes befindet.	schwer	Sperr	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-3-2017	Hygiene
J30	Vor dem Betreten jedes Stalles (Tierraumes) wird sauberes stalleigenes Schuhwerk angezogen.	Der Geflügelhalter ist dafür verantwortlich, dass alle Personen, die das Betriebsgebäude betreten, vor dem Betreten des Stalles sauberes stalleigenes Schuhwerk anziehen.	physisch	Kontrollieren Sie, ob Sie Ihre eigenen Schuhe wechseln müssen, bevor Sie den Stall betreten.	schwer	Sperr	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-3-2017	Hygiene

J31	Alle Besucher, die den Weißbereich eines Betriebsgebäudes betreten, müssen die Hygieneschleuse und die Betriebsdusche benutzen, <u>bevor sie den Weißbereich eines Betriebsgebäudes betreten</u> . Auch bei Verlassen des Betriebsgebäudes wird in Übereinstimmung mit dem „Hygienekonzept“ geduscht.	Es gilt eine Übergangsfrist: 1.7.2019. Bis 1. Juli 2028 darf es sich zudem um eine Dusche auf dem Grundstück handeln, danach muss es eine Dusche auf dem Betriebsgelände / Betriebseinrichtung sein. Der Ausgangspunkt ist: Sauber kommen und sauber gehen. Geflügelhalter und Besucher kennen die Situation vor Ort am besten. Die tatsächliche Umsetzung von „Sauber kommen und sauber gehen“ erfolgt über das Hygienekonzept des Geflügelbetriebs (bis 1. Juli 2028). Wird nicht geduscht, gelten verschärfte Umkleidevorschriften (wie Haarnetz und Mund-/ Nasenschutz). IKB PSB-Fangkolonnen müssen prinzipiell duschen, es sei denn, der Geflügelhalter gibt an, dass es Umkleidevorschriften gibt, die befolgt werden müssen. Persönliche Gegenstände dürfen nicht mit in den Weißbereich genommen werden und werden im/vor dem Umkleideraum zurückgelassen.	physisch	Es ist zu kontrollieren, ob Besucher im Weißbereich eines Betriebsgebäudes die Hygieneschleuse und eine Dusche (Übergangsregelung beachten) benutzen müssen.	schwer	Sperre	Übergangsfrist noch nicht zu Ende	ja	1-6-2019	Hygiene
J32	Die Hygieneschleuse befindet sich außerhalb des Stalls (des Tierraums). Eine Durchgangsschleuse hat einen separaten Ein- und Ausgang und eine bauliche Barriere zwischen dem Weiß- und dem Schwarzbereich der Hygieneschleuse.	Es gilt eine Übergangsfrist: 1.7.2019. Die bauliche Barriere ist vorzugsweise eine Tür, kann aber auch eine Bank sein. Ein Brett ist nicht erlaubt.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Hygieneschleuse den Anforderungen entspricht.	schwer	Sperre	Übergangsfrist noch nicht zu Ende	ja	1-6-2019	Hygiene
J33	Die Hygieneschleuse verfügt über eine oder mehrere betriebsbereite Betriebsduschen, bestehend aus drei getrennten Räumen (Auskleide-, Dusch- und Ankleideraum). Die Dusche ist nach dem Duschschleusenprinzip gebaut.	Es gilt eine Übergangsfrist: 1.7.2019. Der Raum muss so beleuchtet und beheizt sein und eine solche Privatsphäre bieten, dass diese Umstände den Besucher nicht davon abhalten, die Dusche zu benutzen. Wenn der Geflügelhalter vor dem Inkrafttreten bereits eine Dusche (auf dem Grundstück) errichtet hat, gilt eine Übergangsfrist bis 1. Juli 2028. Der Geflügelhalter muss sodann alles ihm Mögliche unternehmen, um eine Kontamination zwischen Weiß- und Schwarzbereich der Hygieneschleuse zu verhindern.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Hygieneschleuse über die entsprechenden Einrichtungen verfügt. Wenn der Betrieb bereits vor Inkrafttreten eine Dusche hatte, ist zu kontrollieren, ob das Bestmögliche unternommen wird, um eine Kontamination zu verhindern.	schwer	Sperre	Übergangsfrist noch nicht zu Ende	ja	1-6-2019	
J34	Der Dushraum umfasst zumindest das Folgende: - eine funktionierende Dusche mit Warmwasser, angeschlossen an das Leitungsnetz oder einen eigenen Brunnen mit geeigneter Qualität, - ausreichend Seife und/oder Shampoo, - gute Wasserablenkung, u. a. darf Wasser nicht in den Aus- oder Ankleideraum gelangen.	Es gilt eine Übergangsfrist: 1.7.2019. Bei der Installation der Wasserablenkung wird ein möglicher negativer Druck im Raum ausreichend berücksichtigt.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die erforderliche Ausstattung im Dushraum vorhanden ist.	schwer	Sperre	Übergangsfrist noch nicht zu Ende	ja	1-6-2019	Hygiene
J35	Im Ankleideraum ist zumindest das Folgende vorhanden: - betriebs eigene Kleidung - betriebs eigenes Schuhwerk	Es gilt eine Übergangsfrist: 1.7.2019. IKB PSB-Betriebe dürfen eigene saubere Kleidung und eigenes sauberes Schuhwerk benutzen.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die erforderliche Ausstattung im Ankleideraum vorhanden ist.	schwer	Sperre	Übergangsfrist noch nicht zu Ende	ja	1-6-2019	Hygiene

J36	Der Duschraum muss optisch sauber und brauchbar sein, der Geflügelhalter verfügt über einen Legionellen-Kontrollplan und setzt diesen auch um.	Der Kontrollplan erfüllt zumindest die Anforderungen aus dem „Protocol Legionella Beheersing“ (siehe Website IKB Kip). Im Hinblick auf die Legionellenprävention ist u. a. ein regelmäßiger Gebrauch/ein regelmäßiges Durchspülen der Wasserleitungen und Hähne wichtig. Ob die Dusche regelmäßig benutzt wird, kann z. B. anhand des Siphons (Geruchsverschluss) beurteilt werden (darf nicht trocken sein).	physisch	Es ist zu kontrollieren, ob der Duschraum optisch sauber und brauchbar ist und ob ein Kontrollplan gemäß IKB Kip-Protokoll vorhanden ist.	schwer	Sperre	keine Dusche	ja	1-6-2019	Hygiene

ANHANG 1.2B: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR AUZUCHT IN GROSSELTERN-UND ELTERN-TIERBETRIEBE

Version: 9 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 26.04.19 / Starttermin: 01.06.2019

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBER-GESETZLICH	IN KRAFT SEIT	Hauptziel	
					JA	NEIN					
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung				NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
QA	BETRIEBSVERWALTUNG										
OA01	Die folgenden Informationen sind von jeder Herde dokumentiert: - Anzahl Hähne/Hennen; - Herkunft und Typ; - Zulieferer (Name der Brüterei und des Zuchtbetriebs); - Impfprogramm (wie auf der Zuchtbetrieb angewandt); - Geburtsdatum; - Kükenpass.	Dies ist auch digital möglich, beispielsweise im MijnaVINED / KIP-System.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift genannten Informationen von jeder Herde des vergangenen Jahres in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert sind.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Festlegen von Basisinformationen
OA02	Rückmeldung für den Kükenpass: Der Aufzüchter meldet der Brüterei, von der er die Küken erhalten hat, die Verlusten der Herde in der ersten Lebenswoche pro Stall und Und vorzugsweise pro Herkunftsherden schriftlich zurück. Dies geschieht spätestens in der zweiten Woche nach der Aufstallung der Küken.	Der Aufzüchter kann dies anhand einer Kopie/Versandbestätigung nachweisen.	administrativ	In der Betriebsverwaltung muss kontrolliert werden, ob von jeder Herde pro Stall eine Meldung über die Verlusten in der ersten Lebenswoche an die Brüterei geschickt wurde.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
OA03	Die folgenden Daten werden dem (Groß)Elterntierbetriebe - spätestens dem Tag vor dem Entladen des Aufzuchtgeflügels übermittelt: - Herkunft und Typ; - Anzahl Hähne/Hennen; - Impfprogramm; - Tierarztberichte, wenn Tierarzneimittel angewendet wurden; - Geburtsdatum der Tiere; - Lieferdatum; - alle AI, NCD, Salmonellen- und Mycoplasma-Befunde; - Kükenpass.	<u>Erläuterung zu den Tierarztberichten:</u> Von den Tierarzneimitteln sind Behandlungsdatum, Name/Zulassungsnummer und Wartezeit dokumentiert.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob im vergangenen Jahr die in der Vorschrift genannten Daten dem (Groß)Elterntierbetriebe bei der Lieferung des Aufzuchtgeflügels rechtzeitig übermittelt wurden.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
OB	TIERLEISTUNGEN UND TIERGESUNDHEIT										
OBO2	Der Altersunterschied von Zuchtieren eines Stalles beträgt maximal 7 Tage.	Geburtstag ist Tag 1.	administrativ	Kontrollieren Sie die Altersunterschiede der Tiere mit Hilfe der Lieferscheine des Geflügels des letzten Jahres.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Prävention von Tierkrankheiten
OC	HYGIENE										
OC04	Der Geflügelhalter ließ nach der Reinigung und Desinfektion des Stalls sowie vor der Einstallung jeder neuen Herde ein Hygienogramm durchführen. Ein Hygienogramm wird gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von dem Tierarzt, mit dem der Geflügelhalter einen IKB-Vertrag abgeschlossen hat, oder von einer dafür zugelassenen HOSOWO-Stelle erstellt.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Unternehmer für jeden Durchgang ein Hygienogramm gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von einer zugelassenen Partei erstellen lässt.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-7-2019	Hygiene
OC05	Wenn das Ergebnis des unter OC04 genannten Hygienogramms > 1,0 ist, wird für das Einrichten der erstfolgenden Herde der Stall so gut gereinigt und desinfiziert, dass das Ergebnis des Hygienogramms < 1,0 beträgt. Erst dann darf die nächste Herde hier platziert werden.		administrativ	Kontrollieren Sie, ob der Unternehmer, nach einem Ergebnis von > 1,0 mit der nächsten Einrichtung gewartet hat, bis das Ergebnis < 1,0 betrug.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Befunde nicht > 1,0	ja	1-7-2019	Hygiene

ANHANG 1.2C: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR GROSSELTERN-UND ELTERN-TIERBETRIEBE

Version: 9 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 26.04.19 / Starttermin: 01.06.2019

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBER-GESETZLICH	IN KRAFT SEIT	Hauptziel	
					JA	NEIN					
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung				NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
FA	GEBÄUDE UND EINRICHTUNG										
FA02	Der Teilnehmer verfügt über einen sauberen und klimatisierten Aufbewahrungsort für Eier, an welchem alle abzuliefernden Eier aufbewahrt werden. In diesem Aufbewahrungsort befinden sich nur Eier und Verpackungsmaterial für diese.	Außer während der Auflese. Eier dürfen also etwa nicht im Futterraum aufbewahrt werden. Sauber: nur Schmutz des gegenwärtigen Arbeitstages ist vorhanden.	physisch	Kontrollieren Sie, ob ein korrekter Aufbewahrungsort für Eier existiert und alle Eier darin aufbewahrt werden.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Zulassungskontrolle/kein Wechsel der Zertifizierungsstelle/ kein Umbau.	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
FB	BETRIEBSHYGIENE UND LEBENSMITTELSICHERHEIT										
FB01	Es wurden nur Hähne in den Stall gebracht, die direkt von einem nach IKB Kip anerkannt Geflügelbetrieb stammen und wovon vor der der Platzierung folgendes bekannt ist: - Marke und Typ; - Anzahl Hähne; - Impfschema; - Tierarztberichte, falls Tierarzneimittel verwendet wurden; - Geburtsdatum der Tiere; - Lieferdatum; - Salmonellen-, Al-, NVD- und Mycoplasma-Ergebnisse (von max. 14 Tagen vor der Verbringung); - Kükenpass.		administrativ	Kontrollieren Sie, ob die in den Vorschriften aufgeführte Information vorhanden ist.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Hähne dazugekommen	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
FC	BETRIEBSVERWALTUNG										
FC01	Bei der Lieferung von Bruteiern gibt der Betrieb an, ob und wenn ja, welche Tierarzneimittel angewendet wurden (an Hand der Tierarztberichte). Auch werden Ergebnisse bezüglich Newcastle Disease, Mycoplasma Gallisepticum und Salmonellen an den Abnehmer weitergereicht.		administrativ	Kontrollieren Sie anhand von 10 Lieferungen des letzten Jahres, ob eine etwaige Verabreichung von Tierarzneimittel gemeldet wurde.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
FC02	Von jeder angelieferten Herde sind die folgenden Daten des Aufzuchtbetriebs vorhanden: - Marke und Typ; - Anzahl Hähne; - Impfschema; - Tierarztberichte, falls Tierarzneimittel verwendet wurden; - Geburtsdatum der Tiere; - Lieferdatum; - Salmonellen-, Al-, NVD- und Mycoplasma-Ergebnisse (von max. 14 Tagen vor der Verbringung); - Kükenpass.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob von jeder im vergangenen Jahr angelieferten Herde die in der Vorschrift genannten Daten vorhanden sind.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
Der Vorstand der Stiftung	Alle Bruteier müssen zurückverfolgbar sein. Dies ist mit einem Stempel pro Brutei oder einer anderen gesetzlich zulässigen Markierung möglich.	Sofern es die Gesetzgebung vor Ort erlaubt, kann die Markierung auch je Partie (z. B. Bruthorde) erfolgen.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Bruteier zurückverfolgbar markiert sind.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-3-2018	Festlegen von Basisinformationen

FE	HYGIENE											
FE01	Die Bruteier werden für den Transport in den folgenden Materialien verpackt: - optisch saubere, noch nie verwendete Eierkartons (verpackt in Plastik); - optisch saubere Kunststoffeierkartons oder; - optisch saubere Vorbruthorden.	Optisch sauber = kein Staub, kein Kot, keine Eireste etc. vorhanden.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob das vorhandene Verpackungsmaterial den Voraussetzungen entspricht.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene	
FE02	Bruteiertransportbänder, Sammeltische und Verpackungsmaschinen sind sauber.	Dies bedeutet, dass Reste vorhergehender Arbeitstage entfernt wurden.	physisch	Es muss kontrolliert werden, ob die Eiertransportbänder, Sammeltische und Verpackungsmaschinen sauber sind.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Hygiene	
FE06	Der Geflügelhalter ließ nach der Reinigung und Desinfektion des Stalls sowie vor der Einstellung jeder neuen Herde ein Hygienogramm durchführen. Ein Hygienogramm wird gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von dem Tierarzt, mit dem der Geflügelhalter einen IKB-Vertrag abgeschlossen hat, oder von einer dafür zugelassenen HOSOWO-Stelle erstellt.		administrative	Es muss kontrolliert werden, ob der Unternehmer für jeden Durchgang ein Hygienogramm gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von einer zugelassenen Partei erstellen lässt.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-7-2019	Hygiene	
FE07	Wenn das Ergebnis des unter FE06 genannten Hygienogramms > 1,5 ist, wird für das Einrichten der erstfolgenden Herde der Stall so gut gereinigt und desinfiziert, dass das Ergebnis des Hygienogramms < 1,5 beträgt. Erst dann darf die nächste Herde hier platziert werden.		administrativ	Kontrollieren Sie, ob der Unternehmer, nach einem Ergebnis von > 1,5 mit der nächsten Einrichtung gewartet hat, bis das Ergebnis < 1,5 betrug.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Befunde nicht > 1,5,	ja	1-7-2019	Hygiene	

ANHANG 1.2D: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR MASTBETRIEBE

Version: 9 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 26.04.19 / Starttermin: 01.06.2019

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	Hauptziel
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			
VA	GEBÄUDE UND EINRICHTUNG									
VA02	Die Beleuchtungsstärke ist gleichmäßig im Stall verteilt, sodass an jeder Stelle im Stall auf Augenhöhe der Masthähnchen mit einem Luxmeter 20 Lux gemessen werden können.		physisch	Es muss in allen Ställen kontrolliert werden, ob die Beleuchtungsstärke an allen Stellen im Stall gleich ist. Anschließend muss an einer beliebigen Stelle im Stall kontrolliert werden, ob auf Augenhöhe der Masthähnchen die Beleuchtungsstärke mindestens 20 Lux beträgt.	leicht	mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Schutz
VA04	Zwischen sieben Tagen nach Einstellung der Masthähnchen im Gebäude und drei Tagen vor der geplanten Schlachtung muss die Beleuchtung einem 24-Stunden-Plan folgen und Dunkelperioden aufweisen, die insgesamt mindestens sechs Stunden dauern und mindestens eine ununterbrochene Dunkelperiode von mindestens vier Stunden umfassen. Perioden mit gedimmtem Licht nicht eingeschlossen.	Dies muss anhand eines Zeitschalters nachgewiesen werden.	physisch	Bei Tageslicht im Stall ist dieser Aspekt immer in Ordnung. Bei Kunstlicht muss in allen Ställen anhand der Zeitschaltuhr des Lichts kontrolliert werden, ob es 6 Stunden Dunkelheit, davon mindestens 4 zusammenhängende Stunden, gibt (ausgenommen in den ersten 7 und den letzten 3 Tagen der Einstellung). Es ist nachzufragen, welches Lichtprogramm zur Anwendung kommt.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-8-2013	Schutz
VA05	Der Stallboden ist mit Einstreu bedeckt.	Der Stallboden ist nicht zu sehen. Es wird circa 1 kg Einstreu pro Quadratmeter verwendet.	physisch	Es muss in allen Ställen kontrolliert werden, ob der Stallboden so mit Einstreu bedeckt ist, dass der Stallboden nicht zu sehen ist.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Schutz
VB	BETRIEBSHYGIENE UND LEBENSMITTELSICHERHEIT									
VB03	Alle Masthähnchen stammen von Brütereien, die nach IKB Kip oder Belplume zertifiziert sind. Eine Anlieferung über einen Zwischenhändler ist nur erlaubt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.	<u>Voraussetzungen:</u> - Eine Lieferung stammt niemals von mehreren Brütereien, es dürfen allerdings mehrere Lieferungen von 1 Zwischenhändler in 1 Stall untergebracht werden. - Von jeder Lieferung sind der Zwischenhändler, die Brüterei und der Vermehrungsbetrieb, von dem die Eintagsküken stammen, bekannt. Dies wird inklusive Name und Adresse von Zwischenhändler und Brüterei sowie der gelieferten Tieranzahl dokumentiert. - Der Kükenpass wird direkt der Brüterei rückgemeldet. Der Geflügelhalter kann dies nachweisen. - Die Eintagsküken verfügen über einen Kükenpass von der Brüterei. - Positive Salmonellenergebnisse werden der Brüterei nachweislich rückgemeldet. - Die Brüterei ist nach IKB Kip/Belplume zertifiziert.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob alle Herden des vergangenen Jahres von Brütereien stammen, die nach IKB Kip oder Belplume zertifiziert waren. Sollte es einen Zwischenhändler gegeben haben, muss kontrolliert werden, ob die Voraussetzungen erfüllt wurden.	schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013	Kettenoptimierung
VC	BETRIEBSVERWALTUNG									
VC01	Auf den Lieferscheinen der Masthähnchen sind die folgenden Angaben vermerkt: Geburtsdatum, Aufstallungsdatum, Anzahl der Masthähnchen, Herkunft/Typ, Name der Brüterei, Identifikationsnummer des Vermehrungsbetriebs und Alter der Muttertiere.		administrativ	Es muss von jeder Herde des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift genannten Daten auf den Lieferscheinen stehen.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu		1-1-2013	Kettenoptimierung
VC02	In der Betriebsverwaltung befindet sich für jede gelieferte Herde: - die Qualitätsbeurteilung des Schlachtbetriebs (IKB-Bewertung Masthähnchen); - die Ablehnungserklärung der Veterinärbehörde mit den Merkmalen der Ablehnung; - die Schlachtbericht (Abrechnungen, z.B. Kiloangabe).	Nur notwendig, wenn die Masthähnchen an einen IKB-zertifizierten Schlachtbetrieb geliefert wurden.	administrativ	Es muss von jeder Herde des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob die genannten Angelegenheiten jeder Herde in der Betriebsverwaltung vorhanden ist.	mittel	schwer	Nicht zutreffend: Nur Herden an nicht IKB Kip-zertifizierte Schlachtbetriebe geliefert.	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
VC08	Von jeder Herde sind die folgenden Daten pro Tag in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert: Stalltemperatur, Selektionszahlen (inkl. Selektionsgrund), Wasseraufnahme, Gewichtszunahme.	Werden eine Standardstalltemperatur, ein Standardfütterungsprogramm, -impfprogramm, -gewichtsprogramm und -lichtprogramm verwendet, werden diese vorgezeigt. Wird davon abgewichen, wurde dies bei der betroffenen Herde in den Betriebsaufzeichnungen dokumentiert.	administrativ	Es muss von jeder Herde des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift genannten Daten in den Betriebsaufzeichnungen zu finden sind.	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kenntnisnahme
VC10	Der Geflügelhalter übermittelt dem Schlachtbetrieb mindestens 24 Stunden vor jeder Masthähnchenlieferung das ausgefüllte niederländische VKI-Formular (Lebensmittelketteninformationen).	Er kann dies anhand von Kopien der VKI-Formulare nachweisen. Das VKI-Standardformular ist auf www.avined.nl zu finden.	administrativ	Es muss von jeder Herde des vergangenen Jahres kontrolliert werden, ob dem Schlachtbetrieb die ausgefüllten VKI-Formulare vor jeder Lieferung übermittelt wurden (Teilherden beachten!).	mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung

VC11	Rückmeldung für den Kükenpass: Der Geflügelhalter meldet der Brüterei, von der er die Küken erhalten hat, die Verlusten der Herde in der ersten Lebenswoche pro Stall und Vermehrer/Züchter schriftlich/digital zurück. Bei dieser Rückmeldung wird angegeben, von welchem/welchen Vermehrungsbetrieb(-en) die Küken stammen. Die Meldung erfolgt spätestens zwei Wochen nach der Aufstallung.	Der Geflügelhalter kann dies anhand einer Kopie nachweisen. Für eine Rückmeldung hinsichtlich Nebenproduktherden genügt eine Meldung des Verlustes in der ersten Woche.	administrativ	In der Betriebsverwaltung muss kontrolliert werden, ob von jeder Herde pro Stall eine schriftliche/digitale Meldung über die Verlusten der ersten Lebenswoche an die Brüterei geschickt wurde. Es muss kontrolliert werden, ob diese Meldung spätestens zwei Wochen nach der Aufstallung erfolgt ist.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Küken stammen von einer nicht IKB Kip-zertifizierten Brüterei	ja	1-1-2013 Geändert: 1-3-2017	Kettenoptimierung
VC12	Der Betriebsgesundheitsplan, der Betriebsbehandlungsplan und Änderungen oder Ergänzungen dieser Pläne – infolge der jährlichen Evaluierung oder des Einsatzes von Mitteln dritter Wahl – werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt.	Die Aufbewahrungsfrist ist im Zusammenhang mit den UDD-Vorschriften notwendig. Diese Vorschrift gilt bis auf Widerruf nicht für ausländische IKB-Betriebe.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob der GBP, der BBP und die Änderungen und Ergänzungen mindestens fünf Jahre lang oder so lange, wie diese Vorschrift in Kraft ist, aufbewahrt werden.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: ausländische Teilnehmer	ja	1-7-2014 Geändert: 1-3-2017	Kenntnisnahme
VC13	Im Falle der Beendigung des Vertrags zwischen dem Geflügelhalter und dem GPD-Tierarzt wird die Erklärung des Tierarztes samt der Begründung für die Beendigung des Vertrags in der Buchhaltung aufbewahrt.	Die Erklärung ist im Zusammenhang mit den UDD-Vorschriften notwendig. Diese Vorschrift gilt bis auf Widerruf nicht für ausländische IKB-Betriebe.	administrativ	Kontrollieren Sie, wenn ein Vertrag zwischen dem Geflügelhalter und dem GPD-Tierarzt beendet wurde, ob die Erklärung des Tierarztes über den Grund für die Beendigung in der Buchhaltung verwahrt wird. Wenn eine solche Erklärung nicht vorhanden ist, stellen Sie fest, ob der Geflügelhalter eine solche Erklärung angefordert hat.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: ausländische Teilnehmer oder es wurde kein Vertrag beendet	ja	1-7-2014 Geändert: 1-3-2017	Kenntnisnahme
VC14	Die Berichte über die Tierarztbesuche werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.	Die Aufbewahrungsfrist ist im Zusammenhang mit den UDD-Vorschriften notwendig. Diese Vorschrift gilt bis auf Widerruf nicht für ausländische IKB-Betriebe.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob die Berichte mindestens fünf Jahre lang oder so lange, wie diese Vorschrift in Kraft ist, aufbewahrt werden.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: ausländische Teilnehmer	ja	1-7-2014 Geändert: 1-3-2017	Kenntnisnahme
VC15	Wenn der Geflügelhalter zu einem anderen Tierarzt wechselt, sorgt er dafür, dass der neue Tierarzt eine Kopie der Unterlagen gemäß Vorschrift VC12, VC13 und VC14 erhält.	Die Übertragung dieser Betriebsakte ist im Zusammenhang mit den UDD-Vorschriften notwendig. Diese Vorschrift gilt bis auf Widerruf nicht für ausländische IKB-Betriebe.	administrativ	Kontrollieren Sie nach einem Wechsel des Tierarztes durch den Geflügelhalter, ob dem neuen Tierarzt eine Kopie der Betriebsakte übermittelt wurde.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: ausländische Teilnehmer oder der Geflügelhalter hat nicht den Tierarzt gewechselt	ja	1-7-2014 geändert: 1-3-2017	Kenntnisnahme
VC16	Der Geflügelhalter hat den Prozentsatz der Verletzungen (Teil des Beurteilungssystem für Masthähnchen) innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt dieser Daten vom Schlachtbetrieb schriftlich der beteiligten Fangkolonne/den an der Verladung der Hähnchen beteiligten Personen gemeldet.		administrativ	Es ist zu kontrollieren, ob der Geflügelhalter den Prozentsatz der Verletzungen innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt dieser Daten der beteiligten Fangkolonne gemeldet hat.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu.	ja	1-6-2019	Lieferkettenoptimierung
VD	FUTTER (FÜTTERUNGSSYSTEME) UND TRINKWASSER(-SYSTEME)										
VD02	Masthähnchen haben unbegrenzten Zugang zu Futter und Wasser.		physisch	Es muss in allen Ställen im Betrieb kontrolliert werden, ob die Masthähnchen während der Kontrolle unbegrenzten Zugang haben zu fressen und trinken.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	nein	1-1-2013	
VE	TIERLEISTUNGEN UND TIERGESUNDHEIT										
VE01	Der Geflügelhalter hat sich darum gekümmert, dass der Tierarzt/die Tierarztpraxis den Betrieb zumindest einmal pro Durchgang besucht hat.	Für eine klinische Untersuchung und Betriebsbegleitung, einschließlich Evaluierung des eventuellen Antibiotikagebrauchs. Nachzuweisen anhand des Tierarztberichts.	administrativ	Anhand des Tierarztberichts muss kontrolliert werden, ob der Tierarzt den Betrieb im vergangenen Jahr zumindest einmal pro Durchgang besucht hat.		mittel	schwer	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2013 Geändert: 1-7-2014	Prävention von Tierkrankheiten
VE04	Alle Masthähnchen, die in einem Stall leben, wurden in einem Mal geliefert.	Ausnahme ist das Hinzufügen von Nebenprodukten (eines (Ur)Großelternbetriebes).	administrativ	Kontrollieren Sie anhand der Lieferscheine des Geflügels des letzten Jahres, ob die Tiere stets in einem Mal geliefert wurden, bzw. dass es sich um Nebenprodukte handelt.		schwer	sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-3-2017	Prävention von Tierkrankheiten
VG	HYGIENE										
VG04	Der Geflügelhalter ließ nach der Reinigung und Desinfektion des Stalls sowie vor der Einstellung einer neuen Herde einmal pro Kalenderjahr ein Hygienogramm durchführen. Ein Hygienogramm wird gemäß niederländischer HOSOWO-Regelung AVINED von dem Tierarzt, mit dem der Geflügelhalter einen IKB-Vertrag abgeschlossen hat, oder von einer dafür zugelassenen HOSOWO-Stelle erstellt.		administrativ	Es muss anhand der Betriebsaufzeichnungen kontrolliert werden, ob mindestens einmal pro Kalenderjahr ein Hygienogramm von einer zugelassenen Partei erstellt wurde.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-7-2019	Hygiene
VG05	Wenn das Ergebnis des unter VG04 genannten Hygienogramms > 1,5 ist, wird für das Einrichten maximal die zweite neue Herde der Stall so gut gereinigt und desinfiziert, dass das Ergebnis des Hygienogramms < 1,5 beträgt. Erst dann darf die zweite neue Herde hier platziert werden.	Auf Grund der sehr knapp geplanten Einrichtungsphase, bekommt der Masthähnchenhalter zwei Mal die Chance, ein Hygienogramm mit dem Ergebnis < 1,5, zu erreichen. Wenn dies noch nicht erreicht wurde, muss die Einrichtung der zweiten neuen Herde verschoben werden bis das Ergebnis < 1,5 beträgt.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob der Unternehmer, nach einem Ergebnis von > 1,5 mit der zweite neue Einrichtung gewartet hat, bis das Ergebnis < 1,5 beträgt.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Befunde nicht > 1,5	ja	1-7-2019	Hygiene

ANHANG 1.2E: IKB KIP-VORSCHRIFTEN ANTIBIOTIKA-EINSATZES IN ZUCHT- UND MASTBETRIEBEN

Version: 9 / Genehmigt CcVd IKB Kip: 26.04.19 / Starttermin: 01.06.2019

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZ LICH	IN KRAFT SEIT	Hauptziel	
					JA	NEIN					
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung				NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
AB05	Notize machen durch Zertifizierungsstelle: Notieren Sie, auf welcher Ebene das Unternehmen eingeteilt ist.	Ziel-, Signalisierungs- oder Warnebene						ja	1-8-2013 Geändert: 1-8-2015 1-3-2018	Organisatorisch	
AB06	Teilnehmer sorgt für eine gute I&R-Registrierung, sodass ein Benchmark-Bericht einschließlich Hinweis zum Einsatz von Antibiotika erstellt werden kann.	Falls Registrierungen (I&R) nicht ausreichend sind, wenn also die Registrierung zur Anlieferung nicht vollständig ist, kann kein richtiger Einsatz berechnet werden. Das Unternehmen muss dann die Registrierung verbessern, sodass richtig berechnet und ein Bericht erstellt werden kann. Genauere Informationen über die Bewertungssystematik: siehe „IKB Kip-Zertifizierungskriterien“.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob der Betrieb über einen Benchmarkbericht einschließlich Hinweis über den Einsatz verfügt.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Ausländische Mastbetrieben	ja	1-8-2015 Geändert: 1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung
AB07	Falls sich das Unternehmen auf der Warnebene befindet: Der Teilnehmer hat innerhalb von vier Wochen nach Meldung durch die Zertifizierungsstelle eine Folgemaßnahme in die Wege geleitet, einen Verbesserungsplan erstellt und an seine Zertifizierungsstelle gesendet. Der Verbesserungsplan enthält mindestens die KIP-Nummer, das Datum der Erstellung des Berichtes und die Schlussfolgerungen / zu ergreifenden Maßnahmen.	Genauere Informationen über die Zuordnung zu Höhen/Ebenen: siehe „IKB Kip-Zertifizierungskriterien“. Anhand der veröffentlichten Benchmark-Berichte versendet die Zertifizierungsstelle eine Mitteilung samt Folgemaßnahmen (Verbesserungsplan) an das Unternehmen. Benchmark-Berichte werden häufiger ausgestellt, aber Bewertung nur zweimal pro Jahr.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob sich das Unternehmen auf der Signalisierungsebene befindet und falls ja, ob ein Verbesserungsplan samt der angeforderten Informationen an die Zertifizierungsstelle versendet wurde.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Ausländische Mastbetrieben oder der Teilnehmer ist nicht der Aktionsebene zugeordnet.	ja	1-8-2015 Geändert: 1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung
AB08	Falls sich das Unternehmen auf der Warnebene befindet: Der Teilnehmer hat innerhalb von vier Wochen nach Meldung durch die Zertifizierungsstelle eine Folgemaßnahme unternommen, gemeinsam mit seinem Tierarzt einen strukturierten Plan zum Einsatz von Antibiotika erstellt und (durch den Tierarzt) in der Antibiotika-Datenbank CRA registrieren lassen.	Genauere Informationen über die Zuordnung zu Höhen/Ebenen: siehe „IKB Kip-Zertifizierungskriterien“. Eine Bewertung findet zweimal im Jahr statt und bezieht sich jeweils auf die erste oder zweite Hälfte des Kalenderjahres. Anhand der veröffentlichten Benchmark-Berichte versendet die Zertifizierungsstelle eine Meldung an das Unternehmen, in der auch die Folgemaßnahme (strukturierte Methode) genannt wird. Benchmark-Berichte werden öfter erstellt, aber Bewertung nur zweimal pro Jahr.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob sich das Unternehmen auf Aktionsebene befindet und falls ja, ob eine strukturierte Methode in der Antibiotika-Datenbank eingetragen ist.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Ausländische Mastbetrieben oder der Teilnehmer ist nicht der Aktionsebene zugeordnet bzw. bereits zum dritten Mal in Folge der Aktionsebene zugeordnet.	ja	1-8-2015 Geändert: 1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung
AB09	Falls sich das Unternehmen in drei aufeinander folgenden Zeiträumen (Benchmark-Berichte über die erste oder zweite Hälfte eines Kalenderjahres) auf der Warnebene befindet: Der Teilnehmer hat innerhalb von vier Wochen nach Meldung durch die Zertifizierungsstelle eine Folgemaßnahme unternommen und zwar, um einen Termin mit einem externen Begleiter einzuplanen (wobei der Termin nicht innerhalb dieser 4 Wochen stattfinden muss).	Genauere Informationen über die Zuordnung zu Höhen/Ebenen: siehe „IKB Kip-Zertifizierungskriterien“. Anhand der veröffentlichten Benchmark-Berichte versendet die Zertifizierungsstelle eine Meldung an das Unternehmen, worin auch die Folgemaßnahme (externer Begleiter) genannt wird. Benchmark-Berichte werden öfter erstellt, doch Bewertung nur zweimal pro Jahr. Der externe Begleiter wird durch die Arbeitsgruppe „Verwendung von Antibiotika im Geflügelsektor“ ernannt. Der externe Sachverständige berichtet dem Verwalter des Schemas über den Besuch und das Ergebnis. Der Verwalter des Schemas berichtet der Zertifizierungsstelle über den Besuchstermin. Die Kosten bezüglich des externen Sachverständigen fallen zu Lasten des Teilnehmers.	administrativ	Kontrollieren Sie, ob sich das Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Zeiträumen (Benchmark-Berichte) auf der Aktionsebene befindet und falls ja, ob ein Termin mit einem externen Begleiter eingeplant ist.		mittel	schwer	Nicht zutreffend: Ausländische Mastbetrieben oder Mastbetrieben befindet sich nicht in drei aufeinanderfolgenden Zeiträumen auf der Warnebene	ja	1-8-2015 Geändert: 1-3-2018	Gesellschaftliche Verantwortung